



mit den
Ortsgemeinden



Eckelsheim



Gau-Bickelheim



Gumbsheim



Siefersheim



Stein-Bockenheim



Wendelsheim



Wöllstein



Wonsheim

NACHRICHTENBLATT

Wöllstein

aktuell

mit den amtlichen Bekanntmachungen
der VERBANDSGEMEINDE WÖLLSTEIN
und der verbandsangehörigen Ortsgemeinden

39. Jahrgang

Donnerstag, den 15. April 2021

Ausgabe 15/2021



Grüner Schimmer spielt wieder
Drüben über Wies' und Feld.
Frohe Hoffnung senkt sich nieder
Auf die stumme trübe Welt.

Ja, nach langen Winterleiden
Kehrt der Frühling uns zurück,
Will die Welt in Freude kleiden,
Will uns bringen neues Glück.

August Heinrich Hoffmann von Fallersleben

Testzentrum Öffnungszeiten Corona



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

seit Montag, 22.03.2021 hat das Schnelltestzentrum in Wöllstein an drei Tagen in der Woche geöffnet. Bereits mehrere Personen haben von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, sich kostenlos und ohne vorherige Terminvergabe auf das Corona-Virus testen zu lassen. Betrieben wird das Schnelltestzentrum im alten Verwaltungsgebäude in der Bahnhofstraße von den Freiwilligen Feuerwehren der Verbandsgemeinde Wöllstein. Diesen, sowie allen weiteren Helfern, gilt mein besonderer Dank, dass sie sich für diese gute und wichtige Sache im Sinne der Pandemiebekämpfung engagieren.

Die Öffnungszeiten des Schnelltestzentrums sind wie folgt:

Montag, 17.00 - 19.00 Uhr

Mittwoch, 17.00 - 19.00 Uhr

Samstag, 10.00 - 12.00 Uhr

Das Schnelltestzentrum kann ohne vorherige Terminvereinbarung aufgesucht werden. Bitte bringen Sie zwingend Ihren Personalausweis und wenn möglich einen eigenen Kugelschreiber mit! Fragen zum Schnelltestzentrum können Sie während den üblichen Dienstzeiten der Verwaltung an die Rufnummer: 06703302-89 richten.

Auf die wichtigsten Regeln möchten wir Sie bereits hinweisen:

- Getestet werde nur Personen OHNE KRANKHEITSSYMPTOME (wenn Sie Symptome einer Corona-Infektion haben, wenden Sie sich bitte telefonisch an Ihre Hausarztpraxis oder die Telefonnummer 116117).
- Bitte warten Sie bis Sie aufgerufen werden.
- Bitte halten Sie die Abstands- und Hygieneregeln ein.
- Bitte tragen Sie beim Warten vor dem Gebäude bereits einen Mundschutz in Form einer FFP2-Maske.
- Bitte warten Sie auf das Testergebnis.

Auf der Homepage www.corona.rlp.de/de/testen können Sie ergänzend nach alternativen Testmöglichkeiten (Ärzte, Apotheken etc.) in der Nähe suchen.

Machen Sie bitte regen Gebrauch von der Möglichkeit der Testung und schützen Sie damit sich und Ihr Umfeld - gleich, ob im familiären oder beruflichen Bereich.

Mit herzlichen Grüßen aus der Verwaltung
Ihr (Gerd Rocker) Bürgermeister

Notfall-Fahrdienst zur Impfstation nach Alzey



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir hoffen, dass es Ihnen allen möglich sein wird, zur Impfstation zu kommen. Für diejenigen unter Ihnen, die weder selbst noch mit Verwandten oder Nachbarn nach Alzey gelangen können, bieten wir mit dem Bürgerbus der Verbandsgemeinde Wöllstein einen Fahrdienst an.

Wurde Ihnen seitens des Landes Rheinland-Pfalz ein Impftermin zugewiesen, wenden Sie sich bitte rechtzeitig an das Team des Bürgerbusses unter der **Telefon-Nr. 06703/302-85** (erreichbar während den üblichen Öffnungszeiten der Verwaltung), damit wir Ihre Fahrt organisieren können.

Nutzen Sie bitte zuerst Ihre persönlichen Möglichkeiten, da es uns nicht möglich sein wird alle Seniorinnen und Senioren zum Impfzentrum zu fahren und auch wieder abzuholen.

Wir werden Ihnen gerne helfen, Ihren Impftermin wahrzunehmen!

Bleiben Sie gesund!

Kontakt Impfstation: Zahlreiche Informationen und Beratung zur Impfung finden Sie auch unter www.corona.rlp.de oder unter der Impfberatung Tel. 0800-5758100.

*Herzliche Grüße aus der Verwaltung
Gerd Rocker (Bürgermeister)*

Notrufe

■ Feuerwehr

Notruf112

■ Polizei

Notruf110
Polizei Wörrstadt06732/911100

Bereitschaftsdienste

■ Ärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116117 (ohne Vorwahl)
Bei Lebensgefahr oder schweren Unfällen ist direkt der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

■ Krankenhäuser

Diakonie Bad Kreuznach0671/6050
St. Marienwörth Bad Kreuznach0671/3720
Giftinformationszentrale Mainz06131/19240
DRK Krankenhaus Alzey06731/4070

■ „Helfer vor Ort“

First Responder-Einheit
Notruf über die Rettungsleitstelle:
Telefon 19222 oder auch über die 112
Bereitschaftszeiten:

Frw. Feuerwehr Stein-Bockenheim

Unter der Woche von 18.00 - 06.00 Uhr
Am Wochenende und an Feiertagen 24 Stunden
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Ortsverein Wöllstein
Unter der Woche von 19.00 bis 06.00 Uhr
Am Wochenende und Feiertagen 24 Stunden

■ Kinderärzte Notdienst

im Diakonie Krankenhaus Kreuznacher Diakonie (4. OG)
Ringstraße 64, 55543 Bad Kreuznach
Sprechstunden: Mittwoch, 16.00 - 18.00 Uhr
Wochenende/Feiertage, 09.00 - 12.00 Uhr / 16.00 - 18.00 Uhr
Telefon: 0671/605-2401
Geänderte Öffnungszeiten an **Heiligabend** und **Silvester**
09.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 16.00 Uhr.

■ Zahnärztlicher Notfalldienst

im Kreis Alzey
01805/666007 (0,12 € à Minute)
an Wochenenden und Feiertagen
Der für dringende Fälle eingerichtete Wochenend-Notfalldienst beginnt Samstag um 08.00 Uhr und endet Montag um 08.00 Uhr. An Feiertagen wird analog verfahren.

■ Apothekennotdienst-Regelung in Rheinland-Pfalz

Ansage des Apothekennotdienstes über landeseinheitliche Rufnummer:
01805-258825-PLZ
- also zum Beispiel 01805-258825-55597 für Wöllstein -
Kosten aus dem deutschen Festnetz 0,14 €/Min.,
Mobilfunk-Preise abweichend (max. 0,42 €/Min.)
Anzeige der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter www.lak-rlp.de. **Die aktuellen Notdienste werden auch an der Apotheke ausgehängt.**

Bürgerservice

■ VG Bus

Fahrten finden derzeit nicht statt.

■ Bürgerbus der Verbandsgemeinde Wöllstein



Hinweis zum Bürgerbus:

Fahrten finden derzeit nicht statt.

Der Bürgerbus wird zurzeit als „Impfshuttle“ eingesetzt. Entsprechende Fahrten siehe „Notfall-Fahrdienst“.

■ Rufbereitschaft Wasserversorgung

Für alle Ortsgemeinden zuständig: Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH, Rheinallee 87, Bodenheim, Tel. 06135/6500. Der Anruf wird über eine Rufweilerschaltung an den zuständigen Meister weitergeleitet.

■ Rufbereitschaft Abwasserbeseitigung

während der Dienststunden 06703/ 30244 oder 3020, nach Dienstschluss und am Wochenende 0160 / 91324466. Der Bereitschaftsdienst ist nur für Störungen an Hauptkanälen, Abwasserpumpstationen, Kläranlage, usw. zuständig. Bei Verstopfungen an Hausanschlussleitungen (auch im Straßenbereich) wenden Sie sich an entsprechende Fachfirmen, die Sie unter der Rubrik „Grubenentleerung“ im Branchenfernsprechbuch finden.

■ Rufbereitschaft Strom/Erdgasversorgung

Strom (für alle Ortsgemeinden):

EWK-Störungsdienst..... Tel. 0800 1848800

Gas (für die OG-Gau-Bickelheim):

EWK-Störungsdienst..... Tel. 0800 1848800

(für alle übrigen Ortsgemeinden):

RWE Westnetz..... Tel. 0800 0793427

■ Zuständige bev. Bezirksschornsteinfeger

für die Gemeinden Wöllstein, Gumbsheim, Eckelsheim, Siefersheim, Wonsheim, Stein-Bockenheim

Hermann Müller, Kelttenstraße 3, 55597 Wöllstein

Tel. 06703/4945, Fax 06703/4935

Email woellsteiner-feger@t-online.de

für die Gemeinde Wendelsheim

Patrick Busch, Donnersbergstr. 5, 55234 Flomborn

Tel. 06735/2694002, Fax. 06735/2694009

Email patrickbusch@gmx.net

für die Gemeinde Gau-Bickelheim und Wöllstein

Jonas Schimsheimer, Neupforte 14, 55291 Saulheim

Tel. 06732/2737130

schimsheimer@web.de

Mobil 0151/54 87 48 28

■ Bezirksbeamte der Polizeiwache Wörrstadt

Die Bezirksbeamten sind Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger, für Institutionen, Verbände und Behörden. Sie halten den vertrauensvollen Kontakt zum Bürger, auch im direkten Gespräch und bearbeiten alle anfallenden Straftaten in ihrem Bezirk.

Berthold Weber/ Oliver Nöthen

Kontakt: Telefon: 06732/ 911-107

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

■ Schiedsmann

Sprechstunden entfallen. Erreichbar unter Tel. 015202853468, Walter Simon, walter.simon@schiedsmann.de oder Tel. 06703-1444, Franz-Josef Lenges.

■ Gleichstellungsbeauftragte

Sprechstunden entfallen. Erreichbar unter Tel. 06703/302-0, E-Mail: gleichstellung.steinle@gmail.com

■ Sicherheitsberater für Senioren

Ständig vor Ort und auf Augenhöhe mit den Senioren ist der Sicherheitsberater im präventiven Bereich zur Entlastung und Unterstützung unserer Polizei tätig.

Roland Straub, Tel. 06703 3059270, Mobil 0151 5083 9532,

E-Mail: rostra66@gmx.de

■ Digitalbotschafter für Senioren

Für Fragen und einfache Hilfe am Smartphone, Tablet oder PC wenden Sie sich bitte an:

Roland Straub, Tel. 06703 3059270, Mobil 0151 50839532,

Mail: rostra66@gmx.de

■ Schulen

Realschule plus Rheinhessische Schweiz Wöllstein

Schulleiterin: Elena Seiler

Schulrat-Spang-Straße 7-9, 55597 Wöllstein, Tel. 06703 / 93040,

realschuleplus@woellstein.de

http://www.realschuleplus-woellstein.de

Grundschule „St. Martin“ Gau-Bickelheim

Schulleiterin: Sonja Eschenauer

Pestalozzistraße 5, 55599 Gau-Bickelheim, Tel. 06701 / 2892,

grundschule@gs-gaubickelheim.de

http://www.gs-gaubickelheim.de

Grundschule „Am Martinsberg“ Siefersheim

Schulleiterin: Christiane Hasselberg

In der Heidenhecke, 55599 Siefersheim, Tel. 06703 / 1663,

gs-siefersheim@woellstein.de, http://www.gs-siefersheim.de

Grundschule „Am Appelbach“ Wöllstein

Schulleiterin: Andrea Seelig

Eleonorenstraße 83, 55597 Wöllstein, Tel. 06703 / 301426,

grundschule@gs-woellstein.de

http://www.gs-woellstein.de

■ Bücherschrank Wonsheim

Der öffentliche Bücherschrank der Verbandsgemeinde Wöllstein befindet sich am Rathaus Wonsheim und ist jederzeit zugänglich und benutzbar. Der Schrank ist mit unterschiedlichster Literatur gut gefüllt, es können Bücher entnommen und neue eingestellt werden.

■ Wertstoffhof

Der Wertstoffhof Wöllstein, Maria-Hilf-Straße (ehemaliges Baustofflager Pitthan), hat folgende Öffnungszeiten:

1. März bis 30. Sept., dienstags u. donnerstags 16.00 bis 18.00 Uhr

1. Okt. bis 28./29. Febr. dienstags u. donnerstags 15.00 bis 17.00 Uhr

Ganzjährig samstags 08.00 bis 12.00 Uhr.

Soziale Dienste

■ Ev. Sozialstation Wörrstadt-Wöllstein

Häusliche Krankenpflege und Hauswirtschaftliche Versorgung

Die Zentrale in Wöllstein, Schulrat-Spang-Straße 2, ist montags bis freitags, von 08.00 bis 17.00 Uhr oder nach Vereinbarung geöffnet.

Anschließend ist eine Rufumleitung geschaltet.

Telefon-Nr.: 06703/9111-0, Fax: 06703/9111-20

E-Mail-Adresse: kontakt@sozialstation-woerrstadt-woellstein.de,

Internet: www.sozialstation-woerrstadt-woellstein.de

■ Caritaszentrum Alzey

Beratung für Frauen in Schwangerschaft und Notsituationen

Termine nach Vereinbarung Tel. 06731/941597

Haus- und Familienpflege Tel. 06731/941598

Betreuungsangebot in der Sonnenblume, Niedergasse 2, Erbes-Büdesheim

■ Sozialpsychiatrischer Dienst

des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms, An der Hexenbleiche 34, Alzey.

Beratung und Betreuung psychisch kranker Menschen und deren Kontaktpersonen.

Informationen und Terminvereinbarung während der Öffnungszeiten unter Tel. 06731/408-7038 und -7039.

Offene telefonische ärztliche SPDI-Sprechstunde (Sozialpsychiatrischer Dienst des Gesundheitsamtes Alzey-Worms) ohne Voranmeldung, montags 10 bis 12 Uhr unter Tel. (06731) 408-7079.

■ Ambulanter Hospizdienst

Der Hospizdienst engagiert sich für Menschen in der letzten Lebensphase und für deren Angehörige. Wir arbeiten ehrenamtlich und jeder kann den Dienst kostenlos in Anspruch nehmen ohne Ansehen der Konfession, der Kirchenzugehörigkeit oder der Nationalität.

Einsatzleitung:

- für die Pfarrgruppe Wißberg:
Marianne Groben, Burggasse 24, 55599 Gau-Bickelheim,
Tel.: 06701/573
- für die Pfarrgruppe Rhein Hessische Schweiz:
Margot Haubs, Römerring 4, 55597 Wöllstein, Tel. 06703/960379.

■ Arbeiterwohlfahrt

Altenhilfe - Mobiler Sozialer Hilfsdienst - Krankenpflege - Haus- und Familienpflege - Erholung- Jugendarbeit und Beratung - Kleiderkammer.

AWO-Sozialstation

Schwerstkrankenpflege, Pflege behinderter und alter Menschen, Behandlungspflege, Familienpflege, Pflegeeinsätze (nach § 37 III SGB IX).

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Alzey-Worms e.V.,
Hellgasse 20, 55232 Alzey, Telefon 06731/7800

Ortsvereine:

Wendelsheim: 1. Vors. Karl Walther, Am Pfortweg 1,
Tel. 06734/8736, Fax 962450, awowalther@aol.com

Senioren-Nachmittage, Senioren-Tanzgruppe, Senioren-Gymnastik, Senioren-Singgruppe

Wöllstein: 1. Vors. Annerose Walk, Gotenstraße 1, Tel. 06703/3269,
Email: AnneroseWalk@web.de

Wonsheim: 1. Vorsitzende Emmi Schön, am Sonnenberg 7, 55599 Wonsheim Tel.: 06703/2525. Rollstuhlverleih

Seniorenzentrum Wörrstadt, Humboldtstraße 3, 55286 Wörrstadt,
Telefon: 06732/9140, Fax 06732/914199

seniorenzentrum.woerrstadt@awo-rheinland.de

■ Diakonisches Werk

Telefon 06731/9503-0; Fax 06731/950311; Email dw-alzey@dwwa.de
Erziehungsberatung, Jugendberatung, Suchtberatung, Schwangerenberatung, Lebensberatung, Erholungshilfe

Treffen von Selbsthilfegruppen im Bereich der Suchtkrankenhilfe:

■ Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen

Mainz, Walpodenstr. 10, 55116 Mainz, Tel. 06131-221213,
Fax: 06131-229222, E-Mail: notruf@frauenzentrum-mainz.de
web. www.frauennotruf-mainz.de

■ Jugend- und Drogenberatungsstelle

Die Jugend- und Drogenberatungsstelle befindet sich in der Schloßgasse 11, 55232 Alzey, Tel.-Nr. 06731/1372 und 7689

■ ILCO-Gruppe

Selbsthilfegruppe für Menschen mit künstlicher Harn- und Darmableitung

Ansprechpartner: Dieter Kaul, Hauptstraße 50a, 55546 Hackenheim,
Tel. 0671/66073.

■ Sozialverband VdK - Kreisverband Alzey

Schwerpunkte unserer sozialrechtlichen Hilfe Renten- und Schwerbehindertenrecht, Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung, Pflegeversicherung, Alten- und Sozialhilfe, Soziales Entschädigungsrecht, Patientenschutz und Patientenberatung usw.

Spießgasse 77, Alzey

Tel.: 06731/548797-0 und Fax 06731/548797-90

Ortsverband Gau-Bickelheim: Tel. 06701/7404

1. Vorsitzender Wilhelm Inboden, Kreuzgasse 7

Ortsverband Wöllstein: Tel. 06703/4945

1. Vorsitzende Regina Müller, Kelttenstraße 3

■ Jungendscouts im Landkreis Alzey-Worms

Kostenfreie Sprechstunde für Jugendliche unter 25 Jahren Beratung zu allen Fragen der Ausbildung, Arbeit, ALG I/II, Bewerbungshilfen, allgemeine Lebensberatung ... Wir zeigen Dir Wege durch das Labyrinth der Möglichkeiten! Termine **nur** nach Vereinbarung, **Beratung durch Justyna Ewa Gladosch**, Mail: gladosch.justyna@alzey-worms.de, Träger: Kreisverwaltung Alzey-Worms, Abt. 5 Jugend und Familie
Das Projekt wird von EU, ESF, Land Rheinland-Pfalz, Kreis und Jobcenter Alzey-Worms finanziert.

■ Frauenselbsthilfe nach Krebs e.V.

Kontakt: Tel. 06731-8923053 E-Mail: marita.debnar-fsh@gmx.de

Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depression
MehrGenerationen-Haus, Schlossgasse 13, Alzey
Keine vorherige Anmeldung notwendig.

Fibromyalgie-Selbsthilfegruppe

Alzey und Umgebung

Kontakt:

Daniela Destradi 06241-594675

M. Rothenmeyer 06734-961177

■ Wöllsteiner Tischlein e.V.

Bahnhofstr. 1, 55597 Wöllstein

Ausgabe von Lebensmitteln an bedürftige Menschen

Öffnungszeiten: mittwochs von 09.00 Uhr - 11.30 Uhr

Kontakt: Stegemann-Krüger 06703/66 19 883

e-mail: woellsteiner.tischlein@gmail.com

■ Pflegestützpunkt Wörrstadt-Wöllstein

Pflegestützpunkt Wörrstadt/Wöllstein Kostenlose und trägerneutrale Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. Hausbesuche möglich. Rheingrafenstraße 4-6, 55286 Wörrstadt.

Ansprechpartner:

Frau Sabine Theis, Tel.: 06732/932 94 84,

E-Mail: sabine.theis@pflegestuetzpunkte.rlp.de,

Frau Sonja Hill, Tel.: 06732/932 94 95,

E-Mail: sonja.hill@pflegestuetzpunkte.rlp.de,

Frau Birgit Wagner, Tel. 06732-951 80 24,

E-Mail: wagner.birgit@alzey-worms.de.

Sprechstunde nach vorheriger telefonischer Anmeldung.

Ab Januar 2021 neue E-Mail Adresse

E-Mail: birgit.wagner@pflegestuetzpunkte.rlp.de

■ ZEITBANK Wöllstein und Umgebung e.V.

„Zeit geben und Zeit nehmen“

Die Mitglieder des Vereins unterstützen sich gegenseitig.

Wir informieren Sie gerne telefonisch unter

Tel. 06703 - 3059270 Frau Kämmerer oder

Tel. 06703 - 941654 Frau Güntner

oder per E-Mail: zeitbank@gmx.de

Gäste/Interessenten sind zu unseren Kennenlern-Treffen

immer herzlich willkommen.

■ Gemeindeschwester plus

Sie sind über 80 Jahre alt und brauchen noch keine Pflege? Sie möchten ihre Selbstständigkeit und Gesundheit so lange wie möglich erhalten? Ihnen bei Ihren Wünschen, Sorgen und Bedarfen zu helfen und Sie über Unterstützungs- und Freizeitangebote zu informieren ist meine Aufgabe! Als „Kümmerer“ vor Ort, besuche ich Sie gerne bei Ihnen zu Hause. Denn auch Fürsorge ist Vorsorge!

Carmen Mitsch

Pflegestützpunkt Wörrstadt-Wöllstein

Rheingrafenstraße 4-6, 55286 Wörrstadt

Telefon: 06732 / 933 6870, Mobil: 0175 / 116 8907

mitsch.carmen@alzey-worms.de

■ Weisser Ring e.V.

Wir helfen Kriminalitätsoffern - Außenstelle Worms / Landkreis Alzey,
Tel.: 0151 5127 8604 E-mail: weisser-ring.az-wo@hoeding.net

■ WiW Bürgerinitiative

Willkommen in Wöllstein e.V.

Ehrenamtliche Hilfe für Geflüchtete und Neubürger

Unterstützung mit Projekten (Café, Sprachkurse, Fahrradwerkstatt etc.) und durch persönliche Hilfe, Begleitung und Patenschaften
Tel: 06703-961966 oder -2363, Dr. Petra Renner-Weber

Tel: 0176-31698385 Leonie Weber

oder: mail@willkommeninwoellstein.de

Annahme von Kleidung

Kleiderkammer ist bis auf Weiteres geschlossen.

Bürozeiten nach Terminvereinbarung:

Sozialarbeiter Herr Dipl. Pädagoge Simon Louanzi

Diakonisches Werk Rheinhausen FJHZ, Schlossgasse 12 in 55232 Alzey

Telfon: 06731/996811 (Familien und Jugendhilfe Zentrum)

Mobil: 0176 38732149

Fax: 06731/996820

Mail: simon.louanzi@diakonie-rheinhausen.de



Verbandsgemeinde

VERBANDSGEMEINDE WÖLLSTEIN

Bürgermeister Gerd Rocker

St. Floriansweg 8, 55599 Gau-Bickelheim

Tel. 06703/302-0, Fax 06703/302-14

E-Mail VG-Verwaltung: info@vg-woellstein.org

Öffnungszeiten: finden nicht statt

Internet: www.woellstein.de

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Sitzung des Bau- und Liegenschaftsausschusses der VG Wöllstein

Die nächste Sitzung des Bau- und Liegenschaftsausschusses der VG Wöllstein findet am **Dienstag, dem 20. April 2021** um 18:00 Uhr, statt. Hiermit erfolgt gem. 34 Abs. 6 i. V. m. § 27 GemO die öffentliche Bekanntmachung.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

Diese Sitzung findet als Videokonferenz über die Plattform Cisco Webex statt.

Sie können über folgende Anmeldedaten beitreten:

Über den Meeting-Link beitreten

<https://vgwoellstein.webex.com/vgwoellstein/j.php?MTID=m0200f12ef6bc52f7f23a4061d6fdde47>

Mit Meeting-Kennnummer beitreten

Meeting-Kennnummer (Zugriffscode): 163 268 6450

Meeting Passwort: 8cdMaMZWn62

- | | |
|-------|--|
| TOP 1 | Grundschule „Am Martinsberg“ Siefersheim
1.1 Erweiterung um einen Mensabereich
1.2 Organisation der Fluchtwege aus dem Obergeschoss der Schule
- Sachstandsbericht - |
| TOP 2 | Realschule plus „Rhein Hessische Schweiz“;
Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturprogrammes III
- Sachstandsbericht - |
| TOP 3 | Grundschule „St. Martin“ Gau-Bickelheim;
Erweiterung zur 1,5 - Zügigkeit und um einen Speiseraum
- Beratung und Empfehlungsbeschluss - |
| TOP 4 | Brandungskliff Eckelsheim;
4.1 Fertigung der Replik;
- Sachstandsbericht -
4.2 Anmietung von Räumlichkeiten zur Unterbringung;
- Sachstandsbericht -
4.3 Präsentation auf dem Grundstück neben der Beller Kirche;
Fördermöglichkeiten
- Beratung und Empfehlungsbeschluss - |
| TOP 5 | Mitteilungen und Anfragen |

Wöllstein, 09.04.2021

Mit freundlichen Grüßen

gez. (Gerd Rocker) Bürgermeister

Nichtamtliche Mitteilungen

Allgemeinverfügung des Landkreises Alzey-Worms vom 25.03.2021 zur Anordnung notwendiger, weiterer Schutzmaßnahmen aufgrund der wieder ansteigenden SARS-CoV-2-Infektionen im Landkreis Alzey-Worms

Die Kreisverwaltung Alzey-Worms erlässt gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 28a Abs. 1, 2, 3 und 6 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt durch Artikel 4a des Gesetzes vom 21. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3136), in Verbindung mit § 2 der Landesverordnung zur Durchführung des Infektionsschutzgesetzes vom 10. März 2010 (GVBl. S. 55), zuletzt geändert durch § 7

des Gesetzes vom 15. Oktober 2012 (GVBl. S. 341), BS 2126-10, in Verbindung mit § 23 Abs. 4 der Achtzehnten Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 20. März 2021 (GVBl. S. BS 2126-13) in der jeweils geltenden Fassung folgende

Allgemeinverfügung

- Die nachfolgenden Vorschriften ergänzen oder ändern die Regelungen der 18. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (18. CoBeLVO), da im Landkreis Alzey-Worms die 7-Tages-Inzidenz pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner an drei aufeinander folgenden Tagen auf über 100 gestiegen ist. Die Allgemeinverfügung des Landkreises Alzey-Worms vom 22.03.2021 wird hiermit aufgehoben.
- Abweichend von § 2 Abs. 1 Satz 1 der 18. CoBeLVO ist der Aufenthalt im öffentlichen Raum nur alleine oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstands und einer Person eines weiteren Hausstands gestattet, wobei Kinder beider Hausstände bis einschließlich sechs Jahre bei der Ermittlung der Personenanzahl außer Betracht bleiben.
- Abweichend von § 5 der 18. CoBeLVO gilt:
 - Ämter, Behörden, Verwaltungen, der Rechtspflege dienende Einrichtungen (einschließlich der Notariate und Rechtsanwaltskanzleien), Zulassungsstellen, Bau-, Betriebs- und Wertstoffhöfe oder ähnliche öffentliche Einrichtungen können unter Beachtung der allgemeinen Schutzmaßnahmen öffnen. Abhol-, Liefer- und Bringdienste öffentlicher Einrichtungen sind nach vorheriger Bestellung unter Beachtung der allgemeinen Schutzmaßnahmen zulässig.
 - Gewerbliche Einrichtungen sind, soweit im Folgenden nichts Abweichendes bestimmt ist, für den Kundenverkehr geschlossen. Abhol-, Liefer- und Bringdienste gewerblicher Einrichtungen sind nach vorheriger Bestellung unter Beachtung der allgemeinen Schutzmaßnahmen zulässig. Abweichend von Satz 1 dürfen gewerbliche Einrichtungen öffnen, wenn nach vorheriger Vereinbarung Einzeltermine vergeben werden, bei denen ausschließlich Personen, die demselben Hausstand angehören, zeitgleich Zutritt zu der Einrichtung gewährt wird. Die Terminvereinbarung kann neben den Möglichkeiten per Telefon oder online auch ad hoc am Eingang erfolgen, wenn die Einrichtung noch freie Kapazitäten aufweist. Bei den Einzelterminen gilt die Pflicht zur Kontakterfassung nach § 1 Abs. 8 Satz 1 der 18. CoBeLVO. Werden mehrere Einzeltermine in Folge für einen Tag vergeben, so ist ein Zeitraum von mindestens fünfzehn Minuten zwischen Ende und Beginn der jeweiligen Einzeltermine freizuhalten. Das Vorstehende gilt auch für Büchereien und Archive.
 - Von der Schließung nach Buchstabe b ausgenommen sind
 - Einzelhandelsbetriebe für Lebensmittel, Direktvermarkter von Lebensmitteln, Getränkemärkte, Drogerien, Babyfachmärkte,
 - Verkaufsstände auf Wochenmärkten, deren Warenangebot den zulässigen Einzelhandelsbetrieben entspricht,
 - Apotheken, Sanitätshäuser, Reformhäuser,
 - Tankstellen,
 - Banken und Sparkassen, Poststellen,
 - Reinigungen, Waschsalons,
 - Zeitungs- und Zeitschriftenverkauf, Buchhandlungen,
 - Baumärkte, Tierbedarfsmärkte und Futtermittelmärkte,
 - Großhandel,
 - Blumenfachgeschäfte,
 - Gärtnereien, Gartenbaubetriebe, Gartenbaumärkte
 Bietet eine Einrichtung neben den in oben genannten Waren oder Dienstleistungen weitere Waren oder Dienstleistungen an, ist dies zulässig, soweit in im Folgenden nichts Abweichendes bestimmt ist und das weitere Waren- oder Dienstleistungsangebot nicht den Schwerpunkt des Verkaufssortiments oder Angebots bildet.
 - In den Einrichtungen nach den Buchstaben a bis c gelten vorbehaltlich der Bestimmungen des § 2 Abs. 4 der 18. CoBeLVO sowohl in geschlossenen Räumen als auch im Freien, insbesondere in Wartesituationen, das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 2 Satz 1 der 18. CoBeLVO, die Maskenpflicht nach § 1 Abs. 3 der 18. CoBeLVO mit der Maßgabe, dass eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder eines vergleichbaren Standards zu tragen ist, und die Personenbegrenzung nach § 1 Abs. 7 der 18. CoBeLVO. Die Maskenpflicht nach § 1 Abs. 3 Satz 4 der 18. CoBeLVO gilt auch im unmittelbaren Umfeld der Einrichtung und auf Parkplätzen. Die Personenbegrenzung nach § 1 Abs. 7 der 18. CoBeLVO gilt nicht
 - für Stellen und Einrichtungen, die öffentlich-rechtliche Aufgaben wahrnehmen,
 - auf Wochenmärkten gemäß Buchstabe c **Doppelbuchst. bb** sowie
 - in persönlichen Beratungsgesprächen, wenn sich ausschließlich Personen, die höchstens zwei Hausständen angehören, in einem Raum aufhalten.

4. Abweichend von § 6 Abs. 3 und 4 der 18. CoBeLVO gilt: Kann das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 2 Satz 1 der 18. CoBeLVO zwischen Personen wegen der Art der Dienstleistung nicht eingehalten werden, wie in Kosmetikstudios, Wellnessmassagesalons, Tattoo- oder Piercing-Studios und ähnlichen Betrieben, ist die Tätigkeit untersagt. Erlaubt sind Dienstleistungen, die medizinischen oder hygienischen Gründen dienen, wie solche von Optikern, Hörgeräteakustikern, Friseuren, bei der Fußpflege sowie bei der Podologie, Logopädie, Physio- und Ergotherapie, beim Rehabilitationssport und Funktionstraining im Sinne des § 64 Abs. 1 Nr. 3 und 4 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch oder Ähnliches. Es dürfen nur solche Dienstleistungen des Friseurhandwerks erbracht werden, bei denen die Einhaltung der Maskenpflicht möglich ist. Friseure haben den Zutritt durch vorherige Terminvereinbarung zu steuern. Bei allen Angeboten ist zwischen Kundinnen und Kunden das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 2 Satz 1 der 18. CoBeLVO einzuhalten. Es gilt die Maskenpflicht nach § 1 Abs. 3 der Satz 4 18. CoBeLVO, sofern die Art der Dienstleistung dies zulässt, mit der Maßgabe, dass eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder eines vergleichbaren Standards zu tragen ist. Zusätzlich gilt die Pflicht zur Kontakterfassung nach § 1 Abs. 8 Satz 1 der 18. CoBeLVO.
5. Abweichend von § 7 Abs. 2 der 18. CoBeLVO sind gastronomische Einrichtungen auch im Außenbereich geschlossen.
6. Abweichend von § 10 Abs. 1 der 18. CoBeLVO sind Training und Wettkampf im Amateur- und Freizeitsport in Mannschaftssportarten und im Kontaktsport untersagt. Die sportliche Betätigung im Amateur- und Freizeitsport in Einzelsportarten auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen ist nur im Freien und nur alleine, zu zweit oder mit Personen, die dem eigenen Hausstand angehören, zulässig. Im Übrigen gilt das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 2 Satz 1 18. Der CoBeLVO während der gesamten sportlichen Betätigung.
7. Abweichend von § 11 Abs. 2 der 18. CoBeLVO sind lediglich die Außenbereiche von zoologischen Gärten, Tierparks, botanischen Gärten und ähnlichen Einrichtungen für den Publikumsverkehr geöffnet. Zur Steuerung des Zutritts gilt eine Vorausbuchungspflicht. Die Anzahl der Personen, die sich zeitgleich auf dem Gelände der Einrichtungen befinden dürfen, ist vorab von der zuständigen Kreisverwaltung als Kreisordnungsbehörde zu genehmigen.
8. Abweichend von § 15 Abs. 2 der 18. CoBeLVO ist der Proben- und Auftrittsbetrieb der Breiten- und Laienkultur untersagt.
9. Abweichend von § 15 Abs. 4 der 18. CoBeLVO sind Museen, Ausstellungen, Galerien, Gedenkstätten und ähnliche Einrichtungen geschlossen.
10. Verkaufsstätten und ähnlichen Einrichtungen, insbesondere Tankstellen, Kiosken, Einzelhandelsgeschäften und Supermärkten ist es untersagt in der Zeit zwischen 21:00 Uhr und 6:00 Uhr alkoholische Getränke abzugeben.
11. Abweichend von § 3 Nr. 2 des Ladenöffnungsgesetz Rheinland-Pfalz müssen Verkaufsstellen spätestens ab 21:00 Uhr geschlossen sein.
12. Auf die Bußgeldvorschrift des § 73 Abs. 1a Nr. 6 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) sowie die Strafvorschrift des § 74 IfSG wird hingewiesen; ebenso auf § 24 der 18. CoBeLVO.
13. Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben (§ 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes **in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes**) und tritt am 27.03.2021 um 0:00 Uhr in Kraft.
14. Diese Allgemeinverfügung tritt mit Ablauf des 11.04.2021 außer Kraft.
15. Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung können jederzeit ganz oder teilweise aufgehoben und/oder widerrufen bzw. mit weiteren Nebenbestimmungen versehen werden.

Begründung

Zu Ziff. 1

§ 23 Abs. 4 der 18. CoBeLVO sieht vor dem Hintergrund des Bundes-Länder-Beschlusses vom 03.03.2021 und den neusten Beratungen vom 22.03.2021 vor, dass Landkreise, deren 7-Tages-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen die Zahl 100 überschreitet, weitere Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie ergreifen müssen. Anzuordnen waren daher die in der Anlage 3 der 18. CoBeLVO vorgesehenen Maßnahmen. Betroffen sind insbesondere das Wirtschaftsleben, die Bereiche Sport und Freizeit, sowie die Kultur.

Zu Ziff. 2 bis 3

Aufgrund der wieder stark ansteigenden Infektionszahlen und einer noch immer starken Belastung des Gesundheitssystems müssen gewerbliche Einrichtungen wieder geschlossen werden. So können Begegnungen von Menschen und daraus resultierende neue Infektionen effektiv vermieden werden. Darüber hinaus ist es möglich, dass gewerbliche Einrichtungen öffnen, wenn nach vorheriger Vereinbarung

Einzeltermine vergeben werden, bei denen ausschließlich Personen, die demselben Hausstand angehören, zeitgleich Zutritt zu der Einrichtung gewährt wird. **Dieses sogenannte „Private Shopping“ ermöglicht** den Gewerbetreibenden trotz steigender Infektionszahlen die eingeschränkte und unter dem Vorbehalt klar beschriebener Schutzmaßnahmen stehende Öffnung ihres Geschäfts für die Kundinnen und Kunden bei gleichzeitiger Begrenzung der Kontakte auf ein akzeptables Maß. Gewerbliche Einrichtungen, die der Daseinsvorsorge und der Deckung des täglichen Lebensbedarfs dienen, sowie Verkaufsstellen für Blumen und Pflanzen dürfen weiterhin geöffnet bleiben. Gleiches gilt für von Gärtnereien, Gartenbaubetrieben, Gartenbaumärkten und ähnliche Einrichtungen. Allerdings müssen hierbei grundsätzlich das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 2 Satz 1, die Maskenpflicht nach § 1 Abs. 3 (auch auf Parkplätzen) und die Personenbegrenzung nach § 1 Abs. 7 beachtet werden, um Infektionsmöglichkeiten weitmöglich auszuschließen. Die Maskenpflicht gilt mit der Maßgabe, dass eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder eines vergleichbaren Standards zu tragen ist. Die Öffnung der abschließend genannten Einrichtungen ist dadurch sachlich gerechtfertigt, dass sie eine besondere Versorgungsfunktion für die Bevölkerung darstellen. Die Öffnung von gewerblichen Einrichtungen, die der Daseinsvorsorge und der Deckung des täglichen Lebensbedarfs dienen und weitere Waren oder Dienstleistungen anbieten (Einrichtungen mit gemischtem Sortiment) ist insgesamt zulässig, wenn der Schwerpunkt des Sortiments aus Waren oder Dienstleistungen besteht, die der Daseinsvorsorge dienen; auf den Schwerpunkt des Umsatzes kommt es hingegen nicht an. Besteht der Schwerpunkt des Sortiments aus nicht in diesem Sinne privilegierten Waren oder Dienstleistungen, bleibt der Betrieb insgesamt geschlossen.

Ziff. 4

In allen Arbeits- und Betriebsstätten gilt die Maskenpflicht nach § 1 Abs. 3 Satz 4 der 18. CoBeLVO, sofern am jeweiligen Platz der Arbeits- oder Betriebsstätte der Mindestabstand von 1,5 Metern im Sinne des § 1 Abs. 2 nicht eingehalten werden kann. Regelungen des Arbeitsschutzes bleiben unberührt. Es wird in diesem Zusammenhang insbesondere auf die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 21. Januar 2021 (BAnz AT 22.01.2021 V1) hingewiesen. Diese Verordnung dient dem Ziel, das Risiko einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bei der Arbeit zu minimieren und Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten zu schützen (§ 1 Abs. 1 der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung). Dienstleistungs- und Handwerksbetriebe dürfen ihre Tätigkeit ausüben, sofern die allgemeinen Schutzmaßnahmen beachtet werden und insbesondere das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 2 Satz 1 der 18. CoBeLVO sowie die Maskenpflicht nach § 1 Abs. 3 Satz 4 der 18. CoBeLVO eingehalten werden. Soweit bei körpernahen Dienstleistungen das allgemeine Abstandsgebot nach § 1 Abs. 2 Satz 1 der 18. CoBeLVO nicht eingehalten werden kann, ist diese Tätigkeit wegen des damit einhergehenden erhöhten Infektionsrisikos untersagt. Erlaubt sind solche körpernahen Dienstleistungen, die medizinischen oder hygienischen Gründen dienen. Sofern die Art der Dienstleistung es zulässt, gilt die Maskenpflicht mit der Maßgabe, dass eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder eines vergleichbaren Standards zu tragen ist. Kosmetische Dienstleistungen oder Wellnessbehandlungen dienen hingegen nicht medizinischen oder körperhygienischen Gründen in diesem Sinne. In § 6 Abs. 3 der 18. CoBeLVO wird klargestellt, dass zu den Dienstleistungen, die aus medizinischen Gründen erlaubt sind, auch Rehabilitationssport und Funktionstraining im Sinne des § 64 Abs. 1 Nr. 3 und 4 des Neunten Buches Sozialgesetzbuchs (SGB IX) zählen. Rehabilitationssport findet aufgrund gesetzlicher Definition stets in Gruppen statt und ist **daher in Abweichung zu der Regelung in § 10 ausnahmsweise zulässig. Der Verweis auf § 64 SGB IX stellt sicher, dass eine ärztliche Verordnung vorliegt.**

Zu Ziff. 6

Das weitgehende Verbot von sportlicher Betätigung in geschlossenen Räumen und die Beschränkung auf einen eng begrenzten Personenkreis dienen ebenfalls dem primären Ziel, Kontakte auf ein absolut zwingendes Mindestmaß zu begrenzen.

Sportliche Betätigung ist grundsätzlich geprägt durch gemeinsames Training und Wettkämpfe mit vielen persönlichen Begegnungen im und um den Sportbetrieb. Sportausübung ist mit körperlicher Anstrengung, also mit erhöhter Herz- und Atemfrequenz und folglich mit einem erhöhten Aerosolausstoß verbunden. Alle diese Umstände tragen das Risiko einer Weiterverbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in sich. Daher muss die Sportausübung auf ein Maß reduziert werden, bei dem das Übertragungsrisiko nahezu ausgeschlossen werden kann. Insofern erscheint es erforderlich den Sportbetrieb aufgrund der steigenden Infektionszahlen erneut einzuschränken. Die sportliche Betätigung im Amateur- und Freizeitsport ist daher nur in Einzelsportarten auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen im Freien und nur alleine, zu zweit oder mit Personen, die dem eigenen Hausstand angehören, zulässig. Training und Wettkampf im Amateur und Freizeitsport in Mannschaftssportarten und im Kontaktsport sind untersagt.

Zu Ziff. 7 bis 9

Bei diesen Freizeiteinrichtungen kommen regelmäßig eine Vielzahl an Personen für einen längeren Zeitraum und zudem teilweise aus überregionalen Gebieten zusammen, sodass ohne eine Schließung der Innenbereiche dieser Einrichtungen neue Infektionen und nicht nachvollziehbare Infektionsketten konkret befürchtet werden müssten. Es dürfen daher nur die Außenbereiche von zoologischen Gärten, Tierparks, botanischen Gärten und ähnlichen Einrichtungen für den Publikumsverkehr öffnen. Dabei gilt die Maßgabe, dass eine Vorausbuchung zu erfolgen hat, damit der Besucherandrang gesteuert und Menschenansammlungen aufgrund von Wartezeiten minimiert werden. Aus denselben Gründen wird die Besucherhöchstzahl deutlich beschränkt.

Auch im Bereich des Probetriebs der Breiten- und Laienkulturen finden viele persönliche Begegnung in Gruppen statt, die es angesichts der Infektionslage zu verhindern gilt.

Zu Ziff. 10 und 11

Die Einführung eines Ausschankverbots von alkoholhaltigen Getränken kann maßgeblich zur Eindämmung des Infektionsgeschehens beitragen. Aufgrund seiner enthemmenden Wirkung werden die Einhaltung der Abstandsregelung, sowie der Hygiene- und Schutzmaßnahmen insbesondere zu den Abendstunden zunehmend vernachlässigt. Des Weiteren trägt die Maßnahme dazu bei den Begegnungsverkehr zwischen Personen zu minimieren. Ebenso verhält es sich mit der Schließung von Verkaufsstellen ab 21:00 Uhr.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Alzey-Worms, Postanschrift: Postfach 13 60, 55221 Alzey, Hausanschrift: Ernst-Ludwig-Straße 36, 55232 Alzey, oder durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur¹ an: signatur@alzey-worms.de einzuzeigen.

Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Kreisrechtsausschuss des Landkreises Alzey-Worms gewahrt.

Alzey, den 25.03.2021

gez. Heiko Sippel
Landrat

¹ Vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.07.2014 über die elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73)

2. Ergänzungsverfügung vom 09. April 2021 zur Änderung der Allgemeinverfügung des Landkreises Alzey-Worms vom 25. März 2021 zur Anordnung notwendiger, weiterer Schutzmaßnahmen aufgrund der wieder ansteigenden SARS-CoV-2- Infektionen im Landkreis Alzey-Worms

Die Kreisverwaltung Alzey-Worms erlässt gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 28a Abs. 1, 2, 3 und 6 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt durch Artikel 4a des Gesetzes vom 21. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3136), in Verbindung mit § 2 der Landesverordnung zur Durchführung des Infektionsschutzgesetzes vom 10. März 2010 (GVBl. S. 55), zuletzt geändert durch § 7 des Gesetzes vom 15. Oktober 2012 (GVBl. S. 341), BS 2126-10, in Verbindung mit § 23 Abs. 4 der Achtebenten Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 20. März 2021 (GVBl. S. BS 2126-13) in der jeweils geltenden Fassung folgende

Ändernde und ergänzende Regelungen

1. Die Allgemeinverfügung des Landkreises Alzey-Worms zur Anordnung notwendiger, weiterer Schutzmaßnahmen aufgrund der wieder ansteigenden SARS-CoV-2-Infektionen im Landkreis Alzey-Worms vom 25. März 2021 sowie die 1. Ergänzungsverfügung vom 29. März 2021 werden bis zum Ablauf des 18. April 2021 verlängert. Weitere Verlängerungen, Abänderungen oder die vorzeitige Aufhebung bleiben vorbehalten.
2. Abweichend von § 14 Abs. 5 Satz 1 18.CoBeLVO sind Angebote der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit nur als Einzelangebot zulässig.
3. Abweichend von § 14 Abs. 6 Satz 4 18.CoBeLVO ist der außerschulische Musik- und Kunstunterricht in Gruppen untersagt.
4. Die in der Allgemeinverfügung vom 25. März 2021 getroffenen Regelungen sowie die Regelungen der 1. Ergänzungsverfügung vom 29. März 2021 bleiben unverändert und behalten weiterhin ihre Gültigkeit.
5. Auf die Bußgeldvorschrift des § 73 Abs. 1a Nr. 6 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) sowie die Strafvorschrift des § 74 IfSG wird hingewiesen; ebenso auf § 24 der 18. CoBeLVO.

6. Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben (§ 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes) und tritt am 12. April 2021 um 0:00 Uhr in Kraft.
7. Zusammen mit der Allgemeinverfügung vom 25. März 2021 sowie der 1. Ergänzungsverfügung vom 29. März 2021 tritt diese Verfügung mit Ablauf des 18. April 2021 außer Kraft.
8. Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung können jederzeit ganz oder teilweise aufgehoben und/oder widerrufen bzw. mit weiteren Nebenbestimmungen versehen werden.
9. Diese Verfügung und ihre Begründung können bei der Kreisverwaltung Alzey-Worms, Ernst-Ludwig-Straße 36 während der üblichen Geschäftszeiten nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Alzey-Worms, Postanschrift: Postfach 13 60, 55221 Alzey, Hausanschrift: Ernst-Ludwig-Straße 36, 55232 Alzey, oder durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur^[1] an: signatur@alzey-worms.de einzuzeigen.

Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Kreisrechtsausschuss des Landkreises Alzey-Worms gewahrt.

Alzey, den 09. April 2021

gez. Steffen Jung
Erster Kreisbeigeordneter

[1] Vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.07.2014 über die elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73)

Verlängerung der Allgemeinverfügung Alzey-Worms

Verlängerung der geltenden Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie im Landkreis Alzey-Worms Ergänzungsverfügung des Landkreises tritt am 12. April in Kraft / Regelungen weiterhin gültig

Aufgrund des anhaltend diffusen Infektionsgeschehens und der weiterhin hohen Infektionszahlen werden die derzeit gültigen verschärften Regelungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie im Landkreis Alzey-Worms vorerst bis zum Ablauf des 18. April verlängert.

Dies regelt die neu erlassene Ergänzungsverfügung zur Änderung der Allgemeinverfügung des Landkreises Alzey-Worms.

Somit sind unter anderem die nächtliche Ausgangssperre von 21.30 bis 5 Uhr, die grundsätzliche Untersagung von körpernahen Dienstleistungen sowie die Beschränkung im Einzelhandel auf Termin-Shopping für max. einen Hausstand auch nach dem 11. April, weiterhin gültig. Wie die Kreisverwaltung Alzey-Worms mitteilt, regelt die neue Verfügung nicht nur die Verlängerung der bereits geltenden Bestimmungen, sondern ergänzt diese auch um weitere notwendige Schutzmaßnahmen. Neu ist, dass mit Inkrafttreten der Ergänzungsverfügung ab kommendem Montag, 12. April, Angebote der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit abweichend von der Landesverordnung Rheinland-Pfalz (18. CoBeLVO) nur als Einzelangebot im Landkreis zulässig sind. Außerdem wird gleichzeitig der außerschulische Musik- und Kunstunterricht in Gruppen untersagt. Damit folgt der Landkreis den durch das Land Rheinland-Pfalz vorgegebenen Verschärfungen der Muster-Allgemeinverfügung bei einer 7-Tage-Inzidenz über 100 pro 100.000 Einwohner.

„Während die steigende Verfügbarkeit des Impfstoffes Hoffnung macht und die Zahl der Impfungen auch im Landkreis diese Woche weiter gestiegen ist, ist die nun verkündete Verlängerung der Allgemeinverfügung natürlich eine Enttäuschung für viele Betroffene“, betont der Erste Kreisbeigeordnete Steffen Jung und hofft, dass die Zahlen schnell deutlich sinken werden, um den Bürgerinnen und Bürgern endlich eine Perspektive für eine dauerhafte Öffnung geben zu können.

Nachdem die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Alzey-Worms nach Ostern kurzfristig an zwei aufeinanderfolgenden Tagen unterhalb der 100er-Marke gelegen hatte, war bereits am Donnerstagnachmittag klar, dass die dritte Welle noch nicht überwunden ist. In diesem Zusammenhang weist die Behörde darauf hin, dass eine vorzeitige Lockerung der geltenden Maßnahmenverschärfungen nach den Vorgaben des Landes erst möglich ist, wenn der Inzidenzwert an sieben aufeinanderfolgenden Tagen unter einem Wert von 100 liegt.

Wie es im April bzw. nach dem Monat April weitergehen wird, ob Verlängerungen der aktuellen Bestimmungen, Lockerungen oder gar weitere Verschärfungen anstehen, ist bislang noch nicht geklärt. „Nun gilt es die weiteren Entwicklungen des Infektionsgeschehens sowie die für kommende Woche angekündigte Bund-Länder-Konferenz abzuwarten“, so Jung.

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) in den Grundschulen Gau-Bickelheim und Siefersheim



Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) bietet die Möglichkeit, etwas für sich und andere Menschen zu tun, neue Erfahrungen zu sammeln und die eigene Persönlichkeit weiterzuentwickeln.

Mit einem FSJ verbessern sich die Chancen auf einen Ausbildungs- oder Studienplatz.

Soziale Kompetenzen und praktische Erfahrungen sind in jedem Berufszweig gefragt.

Zum Beginn des Schuljahres 2021/2022 ist an der Grundschule St. Martin in Gau-Bickelheim und an der Grundschule Am Martinsberg in Siefersheim jeweils eine FSJ-Stelle an

eine engagierte Person (m/w/d)

zu vergeben, die Freude an der Arbeit mit Kindern hat. Neben Einsatzbereitschaft erwarten wir Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit.

Der Einsatz erfolgt sowohl vormittags während der Unterrichtszeit als auch nachmittags in der Betreuenden Grundschule.

Das Aufgabengebiet umfasst u.a.

- die Unterstützung der Lehrkräfte und Einzelförderung von Schülern
- Sport- und Spielangebote
- Gestaltung von Projekten
- Kreative Angebote
- Mittagsbetreuung

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen erbitten wir an die Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein

Fachbereich II - Schulverwaltung

St. Floriansweg 8

55599 Gau-Bickelheim

oder per Email an info@vg-woellstein.org

Stein-Bockenheimer

Donnerstag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Annalena Steinle

Wendelsheim

Freitags von 18.15 Uhr - 19.45 Uhr

Ansprechpartner: Jugendwart: Ralf Zaun Mobil 0163 / 1308100

Stellv. Jugendwart: Victoria Hargarten: 06734 / 9625262

Wöllstein

Freitag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Sven Beatzel (0170-3855544)

Richard Schmelzeisen (0171-6708239)

Wonsheim

Freitag, 17:15 - 19:00 Uhr

Ansprechpartner: Matthias Müller (0151 46595112)

Feuerwehr Vorbereitungsgruppe (Bambinis)

Die „Bambinis“ ist eine Vorbereitungsgruppe für alle kleinen Feuerwehr interessierten von 6 bis 10 Jahren.

Übungen finden zur Ferienzeit meist nicht statt, bitte vorher informieren. Auch können Uhrzeiten bei Bedarf abweichen.

Eckelsheim

Freitag, 18:00 - 20:00 Uhr

Ansprechpartner: Anja und Sarah Ebling (über Jürgen Graf, 0157-87174926)

Siefersheim

Freitag, 17:00 - 18:30 Uhr

Ansprechpartner: Jürgen Graf

Stein-Bockenheimer

Donnerstag, 17:30 - 18:30 Uhr in ungeraden Wochen

Ansprechpartner: Werner Spanier (0160-97475859)

Wöllstein

Mittwoch, 17:00 - 18:30 Uhr in geraden Wochen

Ansprechpartner: Sabrina Beatzel (0177-8252082)

Wonsheim

Mittwoch, 16:00 - 18:00 einmal im Monat.

Ansprechpartner: Michele Stumpf (0171-7038580)

Die Jugendwarte freuen sich auf euch.

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Wonsheim

Einladung zur Online-Mitgliederversammlung

Liebe Mitglieder und Freunde,
die Mitgliederversammlung des Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Wonsheim findet am **Donnerstag, den 29.04.2021** um 19.00 Uhr statt

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
5. Vorstellung des Haushaltsplanes 2021
6. Berichte aus der Feuerwehr - Wehrführer, Jugendwart, Bambinibetreuer
7. Anträge
8. Verschiedenes

Anträge sind bis spätestens 22.04.2021 beim Vorsitzenden oder einem Vorstandsmitglied abzugeben.

Die Versammlung wird online in einem Microsoft Teams-Meeting stattfinden.

Wenn Sie teilnehmen möchten, senden Sie uns bitte eine E-Mail an die untenstehende E-Mailadresse.

Sie erhalten anschließend die benötigten Zugangsdaten.

Für Fragen stehen wir ihnen gerne zur Verfügung.

Sie erreichen uns unter:

foerderverein@feuerwehr-wonsheim.de

06703 2060, H.Willi Roos (Vorsitzender)

06703 960396, Christian Wegener (stv. Vorsitzender)

Mitgliedsanträge können Sie unter www.feuerwehr-wonsheim.de herunterladen.



Eckelsheim

Ortsbürgermeister Rainer Mann

Bellerkirchstr. 19, 55599 Eckelsheim

Tel. 06703/300676 oder 06703/1294 (privat)

E-Mail: info@weingutmann.de

Sprechstunde: jeden Montag von 18.00 - 19.00 Uhr

Internet: www.eckelsheim.de

Redaktionsschluss

Die nächste Ausgabe unseres Nachrichtenblattes Wöllstein aktuell erscheint am 22.04.2021.

Redaktionsschluss ist am Donnerstag, 15.04.2021 um 16.00 Uhr.

Wir gratulieren

In der Zeit vom 16.04.2021 bis 22.04.2021 feiern nachstehend aufgeführte Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinde Wöllstein, ihren Geburtstag (ab 70 Jahre und älter) oder ihr Ehejubiläum. Hierzu gratulieren wir recht herzlich.

Geburtstag

18.04.2021	Hauck, Helga	85 Jahre
18.04.2021	Weilbacher, Karin	80 Jahre
21.04.2021	Espenschied, Frieda	85 Jahre
21.04.2021	Kremer, Dieter	80 Jahre



Feuerwehrrnachrichten

Jugendfeuerwehr und Bambinis

Übungstermine der Jugendfeuerwehren in der VG

Mitmachen kann jeder, der min. 10 Jahre alt ist und Spaß daran hat, gemeinschaftlich was zu bewegen.

Übungen finden zur Ferienzeit meist nicht statt, bitte vorher informieren. Auch können Uhrzeiten bei Bedarf abweichen.

Eckelsheim

Freitag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Jürgen Graf (0157-87174926)

(über Jürgen Graf, 0157-87174926)

Gau-Bickelheim

Montag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Alexander Giermer (0179-8563919)

Siefersheim

Freitag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Lukas Ebling (0178/ 1670320)

**vorübergehend
ausgesetzt**



Gau-Bickelheim

Ortsbürgermeister Jürgen Vollmer

Am Römer 4, 55599 Gau-Bickelheim

Tel. 06701/476, Fax 06701/1031

E-Mail: rathaus@gau-bickelheim.de

Sprechstunden: Di. 16.00 - 18.00 Uhr, Do. 19.00 - 20.00 Uhr u. n. Vereinbarung

Internet: www.gau-bickelheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur 17. Sitzung des Ortsgemeinderates Gau-Bickelheim

Die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates Gau-Bickelheim findet am **Montag, dem 19. April 2021** um 19:00 Uhr, im Saal des Bürgerhauses Gau-Bickelheim, Römer 4, 55599 Gau-Bickelheim, statt. Hiermit erfolgt gem. 34 Abs. 6 i. V. m. § 27 GemO die öffentliche Bekanntmachung.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung
- TOP 2 B-Plan Neubaugebiet „Nördlich der B420“ 1. Änderung (bisher geführt als „Hinter der Hofstatt“)
 - a) Annahme Planentwurf
 - b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB und Unterrichtsverfahren der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Absatz 1 BauGB
 - Beratung und Beschluss -
- TOP 3 Neubau Kita
 - a) Information über den derzeitigen Sachstand
 - Kenntnisnahme
 - b) Vorstellung der Haustechnik-Planung
 - Beratung und Beschluss -
- TOP 4 B-Plan „Am Heimersrech“
 - Aufstellungsbeschluss zur Änderung der Baugrenzen
 - Beratung und Beschluss -
- TOP 5 B-Plan „Hinter der Malzfabrik“ (Badenheimer Weg)
 - Definition angestrebte Änderung der Baugrenzen
 - Beratung und Beschluss -
- TOP 6 Bestandskita St. Martin
 - Übergangslösung bis zum Abschluss einer neuen Rahmenvereinbarung über die künftige Kostenbeteiligung der freien Träger (hier kath. Kirche)
 - Beratung und Beschluss -
- TOP 7 Ausbau Ortsdurchfahrt B420
 - a) Abschluss einer Ausbauevereinbarung zwischen dem LBM und der Ortsgemeinde
 - Beratung und Beschluss
 - b) Entscheidungen zu Ausbaudetails
 - Beratung und Beschluss
 - c) Sachstand zur Umsetzung der Umleitungsregelungen
 - Kenntnisnahme
- TOP 8 Bauangelegenheiten
 - Beratung und Beschluss -
- TOP 9 Straßeninstandsetzung Einmündungsbereich Adenauer-ring in den Badenheimer Weg
 - Eilentscheidung des Bürgermeisters im Einvernehmen mit den Beigeordneten gem. § 48 Gemeindeordnung
 - Information des Gemeinderates
- TOP 10 Wirtschaftsweginstandsetzung nach Fertigstellung Windrad Schwarzenberg
 - Information zur Vereinbarung mit dem Betreiber und zum Sachstand
- TOP 11 Sanierung des Johannisweges im Rahmen der Ertüchtigung zum Radweg als Lückenschluss im rheinhessischen Radwegenetz
 - Information über Förderantrag beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau im Rahmen des EU-Entwicklungsprogramms EULLE

- TOP 12 Schulstandort Gau-Bickelheim
 - Informationen über die Sitzung des Schulträgersausschusses der VG, Aktualisierung der Schülerzahlen und Konsequenzen daraus
 - TOP 13 Nachwahlen zu Friedhofsauausschuss und Verkehrsausschuss
 - Beschluss
 - TOP 14 Situation Festjahr 1250-Jahre Gau-Bickelheim
 - Beratung und Beschluss -
 - TOP 15 Mitteilungen und Anfragen
- #### II. Nichtöffentlicher Teil
- TOP 16 Grundstücks- und Vertragsangelegenheiten
 - Beratung und Beschluss -
 - TOP 17 Bauangelegenheiten
 - Beratung und Beschluss -
 - TOP 18 Personalangelegenheiten
 - Beratung und Beschluss -
 - TOP 19 Mitteilungen und Anfragen

Gau-Bickelheim, 08.04.2021

gez. Jürgen Vollmer, Ortsbürgermeister

Sperrung Wirtschaftswege

Nach Fertigstellung des neuen Windrades im **Schwarzenberg** müssen jetzt die bei den Baumaßnahmen beschädigten Betonwege saniert werden. Um die Beeinträchtigungen der Winzerschaft so gering wie möglich zu halten, wurden die Arbeiten für bis spätestens im April disponiert. **Mit den Arbeiten wird nun am Dienstag 13.04.21 begonnen.** Sie sollen etwa 2 Wochen nach Arbeitsbeginn beendet werden. Folgende Wirtschaftswege sind betroffen, welche dann während der Bauzeit abschnittsweise voll gesperrt werden:

- Betonweg „Auf dem Schwarzenberg“ (Borntaler Weg) von Wallertheim nach Gumbsheim, Flur 30, Nr. 140 bzw. 79: Hier erfolgt die Sanierung mehrerer Abschnitte von der besagten Windradparzelle in Richtung Gumbsheim
- Betonweg parallel zur Windradparzelle (einemündend in vorgenannten Weg), Flur 30 Nr. 139:

Hier erfolgt Instandsetzung des kompletten Weges entlang der Windradparzelle.

Ausführende Firma ist Krämer-Bau aus Kelberg. Alleine die Fahrzeuge dieser Firma bzw. ggf. der von ihr beauftragten Subunternehmer haben während der genannten Bauzeit eine befristete Fahrerlaubnis auf den Wirtschaftswegen zur Baustelle und zurück.

Wir bitten um Beachtung.

gez. Jürgen Vollmer, Ortsbürgermeister



Gumbsheim

Ortsbürgermeister Rudi Eich

Ahornstraße 32, 55597 Gumbsheim

Tel. 06703/4303 oder 06703/629989 (privat)

E-Mail: info@gumbsheim.de

Sprechstunde: mittwochs von 17.30 bis 19.00 Uhr

Internet: www.gumbsheim.de



Siefersheim

Ortsbürgermeisterin Annerose Kinder

Gemeindeverwaltung Wonsheimer Straße 11, 55599 Siefersheim,

Tel. 06703 1536 (Gemeindebüro) oder 06703 2627 (priv.)

oder Tel. 06703 302-0 (VG Wöllstein), E-Mail: info@siefersheim.de,

Sprechstunde: donnerstags 18.00 - 19.30 Uhr

Internet: www.siefersheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Jagdgenossenschaft Siefersheim

Auf Grund der Corona-Pandemie können zur Zeit keine Genossenschaftsversammlungen stattfinden. Damit die Jagdgenossenschaften handlungsfähig bleiben, hat das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten am 8. März die entsprechende Änderung in der Landesjagdverordnung beschlossen. Sobald wieder Genossenschaftsversammlungen stattfinden können, werden wir die ausgefallene nachholen.

Siefersheim, den 5. April 2021

der Jagdvorstand



Stein-Bockenheim

Ortsbürgermeister Thorsten Jahn

Bachgasse 15, 55599 Stein-Bockenheim,
Tel. 06703/3307, E-Mail: Info@stein-bockenheim.de
Sprechstunde: mittwochs 18.30 bis 20.00 Uhr
Internet: www.stein-bockenheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Stein-Bockenheim vom 13. April 2021

Nach § 97 Abs. 1 GemO Rheinland-Pfalz, liegt der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplan der Ortsgemeinde Stein-Bockenheim für das Jahr 2021/2022 mit seinen Anlagen vom 16. April 2021 bis 30. April 2021 im Zimmer 1.06 der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, St. Floriansweg 8, 55599 Gau-Bickelheim aus. Bei Einsichtnahme bitten wir Sie vorher telefonisch mit Herrn Maurer 06709/302-31 zwecks Terminvereinbarung Kontakt aufzunehmen. Innerhalb von 14 Tagen (16.04.2021 bis 30.04.2021) können Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplan und seiner Anlagen eingereicht werden. Die Vorschläge sind bei der Finanzabteilung, Zimmer 1.06, der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen.

Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein
Finanzabteilung

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur 12. Sitzung des Ortsgemeinderates Stein-Bockenheim

Die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates Stein-Bockenheim findet am **Montag, dem 19. April 2021 um 19:30 Uhr**, in der Gemeindehalle statt.

Hiermit erfolgt gem. 34 Abs. 6 i. V. m. § 27 GemO die öffentliche Bekanntmachung.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung

TOP 2 Bebauungsplan „Am langen Graben II“ der Ortsgemeinde Stein-Bockenheim

a) Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen und Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

b) Beratung und Beschlussfassung über die textlichen Festsetzungen sowie sonstigen bauordnungsrechtlichen Vorgaben

c) Beratung und Beschlussfassung über die Einarbeitung der Punkte a. und b. durch das Planungsbüro WSW

d) Beschluss über die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie über die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

TOP 3 Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

TOP 4 Mitteilungen und Anfragen

Stein-Bockenheim, 07.04.2021

gez.

(Thorsten Jahn)

Ortsbürgermeister



Wendelsheim

Ortsbürgermeisterin Christine Knuth

Unterwendelsheim 66, 55234 Wendelsheim
Tel: 06734/6723 (privat) 06734/359 (Büro)
E-Mail: c.knuth@wendelsheim-rhh.de
Sprechstunde: mittwochs 17.30 bis 19.00 Uhr
Internet: www.wendelsheim-rhh.de



Wöllstein

Ortsbürgermeister Johannes Brüchert

Ernst-Ludwig-Straße 22, 55597 Wöllstein
Tel. 06703/960090, Fax 06703/960092
E-Mail: gemeinde@woellstein.de
Sprechzeiten: Die. 09.00 - 11.00 Uhr, Do. 16.30 bis 18.00 Uhr
Internet: www.gemeinde-woellstein.de

Nichtamtliche Mitteilungen

Gemeindebüro ist zurück im Rathaus

Liebe Wöllsteinerinnen und Wöllsteiner,
nach über einem Jahr ist das Gemeindebüro in das Rathaus in der Ernst-Ludwig-Straße zurückgekehrt.

Bitte beachten Sie, dass der Zugang nun über den Eingang in der Rathausgasse erfolgt. Hier ist eine Klingel, direkt vom Büro aus wird der Türöffner aktiviert.

Unsere Bürozeiten (Sekretariat) sind wie bisher:

Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 11.30 Uhr.

Die Sprechzeiten von Herrn Ortsbürgermeister Brüchert sind

Dienstag von 09.00 bis 11.00 Uhr und

Donnerstag von 16.30 bis 18.00 Uhr

Wegen der Corona-Pandemie finden die Sprechstunden von Herrn Brüchert und der Kontakt zum Gemeindebüro nur telefonisch oder nach telefonischer Absprache statt.

Herzliche Grüße aus dem Rathaus

Johannes Brüchert und Team

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)
Verantwortlich:
amtlicher und nichtamtlicher Teil: Gerd Rocker, Bürgermeister
Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein,
St. Floriansweg 8, 55599 Gau-Bickelheim
Melina Franklin, Produktionsleiterin
Anzeigen:

Reklamationen Vertrieb: Tel. 06502 9147-800, E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Impressum

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag





Wonsheim

Ortsbürgermeister Jochen Emrich

Untergasse 5, 55599 Wonsheim,
Tel. 06703/1219, E-Mail: wonsheim@woellstein.de
Sprechstunde: mittwochs 18.00 bis 20.00 Uhr
Internet: www.wonsheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Niederschrift über die 10. Sitzung des Ortsgemeinderates Wonsheim

- Öffentlicher Teil -

Datum: 08. März 2021
Ort: siehe Einladung
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:33 Uhr

Anwesenheitsliste

Bürgermeister:

Emrich, Jochen

Beigeordnete:

1. Beigeordneter Mann, Udo
2. Beigeordneter Matthes, Achim

Ratsmitglieder:

Gerhard, Hans-Jochen
Gerhardt, Wolfgang
Gradehandt, Kerstin
Matheis, Berni
Neuhaus, Mirco
Roos, Benjamin (ab 19:20 Uhr (zu TOP 2))
Scheel, Sigrid
Stumpf, Kai
Trautwein, Jürgen
Wiesel, Sascha
Sonstige Anwesende: Karin Weber (VGV)

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- | | |
|---------|--|
| TOP 1 | Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung |
| TOP 2 | Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung
- Information der Verwaltung über die mögliche Ausgestaltung - |
| TOP 3.1 | Ausschreibung zur Erweiterung der Kita Sonnenschein
Gewerk: Blitzschutzarbeiten (Blitzschutz)
- Beratung und Beschluss - |
| TOP 3.2 | Ausschreibung zur Erweiterung der Kita Sonnenschein
Gewerk: Elektroarbeiten (Elektro)
- Beratung und Beschluss - |
| TOP 3.3 | Ausschreibung zur Erweiterung der Kita Sonnenschein
Gewerk: Fenster- und Lamellenstores (Fenster)
- Beratung und Beschluss - |
| TOP 3.4 | Ausschreibung zur Erweiterung der Kita Sonnenschein
Gewerk: Fensterarbeiten (24/2020/Fenster)
- Information -
- Sachstandsbericht - |
| TOP 4 | Baumpflegerische Maßnahmen aus dem Baumkataster, eingehende Untersuchungen sowie zusätzliche Maßnahmen, Beauftragung per Eilentscheidung des Bürgermeisters im Einvernehmen mit den Beigeordneten gem. § 48 Gemeindeordnung
- Information |
| TOP 5 | Eingeschränktes Halteverbot „Am Flutgraben“ (vor dem Grundstück mit den Glascontainern)
- Beratung und Beschlussfassung - |
| TOP 6 | Wasserentnahmestelle „Am Flutgraben“, Anpassung der Entgelte
- Beratung und Beschlussfassung |
| TOP 7 | Forstwirtschaftsplan 2020 sowie Nachtragsplanung 2021
- Beratung und Beschlussfassung |
| TOP 8 | Antrag der SPD-Fraktion
- Sachstandsbericht |
| TOP 9 | Annahme von Spenden |

- Beratung und Beschlussfassung

TOP 10 Umbau des Rechenbauwerks an der Dunzel durch die VG Werke

- Beratung und Beschlussfassung -

TOP 11 Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeister Jochen Emrich eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig versammelt ist. Zum Protokoll der letzten Sitzungen gibt es seitens der Anwesenden keine Anmerkungen.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung

Folgende Anfragen liegen dem Vorsitzenden schriftlich von einem Einwohner vor:

1. Wenn man aus der Straße Am Sonnenberg rausfahren möchte, auf die Schillingspforte / L409 ob Richtung Ortsmitte oder Richtung Wendelsheim, ist der ankommende Verkehr aus der Ortsmitte schlecht einsehbar. Könnte man gegenüber an dem Laternenmast einen Verkehrsspiegel anbringen?
2. Der Baum vor dem Anwesen Am Sonnenberg 5/7 hat mit seinen Wurzeln den Gehweg angehoben usw. um evtl. weitere Schäden an Gehweg / Straße / Entwässerung / Abwasserkanal usw. abzuwenden sollte man sich über diesen Baum Gedanken machen oder so stehen bleiben kann.

Die Anfragen wurden durch den Vorsitzenden wie folgt beantwortet:

1. Das Ordnungsamt wurde hierzu bereits eingebunden. Dieses sieht derzeit keine Veranlassung einen Spiegel zu installieren. Das Thema in einer der nächsten Ratssitzungen behandelt.
2. Hier wurde bereits die Bauabteilung eingebunden. Es soll in einem gemeinsamen Ortstermin der Handlungsbedarf aufgenommen werden. Über eine Umsetzung muss ebenfalls in einer der nächsten Ratssitzungen gesprochen werden.

TOP 2 Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung

- Information der Verwaltung über die mögliche Ausgestaltung -

Sachdarstellung

Im Friedhofswesen und der -verwaltung ändern sich die Ansprüche nur langsam, dafür aber stetig.

Neue Grabformen, z.B. Rasengräber, Urnenstelen etc. gewinnen an Bedeutung, da sie pflegeleichter sind als die konventionellen Gräber. Am Erfolg des Ruhewaldes Rheinheische Schweiz kann abgelesen werden, dass sich die Bürger*innen verstärkt Gedanken um alternative Bestattungsformen machen. Der Gemeinde- und Städtebund hat zudem vor einigen Monaten bereits eine neue Standardfriedhofssatzung vorgeschlagen, die aber je nach Gegebenheiten angepasst werden muss. Die Friedhofsverwaltung der Verbandsgemeinde hat dies zum Anlass genommen die entsprechenden Satzungen komplett zu überarbeiten und auf diesen neusten rechtlichen Stand zu bringen. Die jeweiligen Vorschläge der neuen Satzungen bzw. Gebühren liegen dieser Vorlage bei.

Aussprache

Herr Greif von der Friedhofsverwaltung der VGV Wöllstein stellt den Ratsmitgliedern kurz vor, welche Möglichkeiten der alternativen Bestattungsmöglichkeiten es gibt. Sinnvolle Änderungen der Friedhofssatzung werden ebenfalls angeregt. Über mögliche Gestaltungsweisen, insbesondere die Gestaltung der Rasengrabfelder ist derzeit noch offen, wird sich der Rat in naher Zukunft Gedanken machen. Auch der Vorschlag von Herrn Odenbreit (VGV) zur Fixierung der Grabmalprüfung innerhalb der Satzung soll bedacht werden. Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten, bzgl. der Grabgestaltung einen Abgleich mit der bisherigen Friedhofssatzung vorzunehmen.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung grundsätzlich zu. Nachdem die Details der Gestaltung geklärt werden, wird die Verwaltung gebeten, die abschließende Version in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig, ohne Enthaltungen.

TOP 3 Ausschreibungen zur Erweiterung der Kita Sonnenschein

Im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates im Dezember 2020 war die Vergabe aller Gewerke für die Erweiterung der KiTa Sonnenschein geplant. Durch einen Übermittlungsfehler wurden die unter 3.1 bis 3.3 genannten Punkte seinerzeit nicht vorgelegt. Die Beschlussfassung soll daher in der aktuellen Sitzung bestätigt werden.

TOP 3.1 Ausschreibung zur Erweiterung der Kita Sonnenschein Gewerk: Blitzschutzarbeiten (Blitzschutz)

-Beratung und Beschluss-

Sachdarstellung

Die Zentrale Vergabestelle wurde von der Fachabteilung beauftragt die Blitzschutzarbeiten im Rahmen der Erweiterung der Kindertagesstätte auszuschreiben. Im Rahmen einer beschränkten Vergabe wurden 5 Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Vier Unternehmen haben ein Angebot abgegeben. Aufgrund der Prüfungsergebnisse wurde eine Vergabeempfehlung erstellt (Verweis auf Vergabeinformation von Ingenieurbüro für Elektrotechnik Litzenberger). Der Empfehlungsbeschluss an den Ortsgemeinderat Wonsheim wurde einstimmig durch den Bau- und Liegenschaftsausschuss Wonsheim und Stein-Bockenheim in seiner Sitzung am 23.11.2020 gefasst.

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat folgt dem Empfehlungsbeschluss und beschließt die Auftragserteilung an den wirtschaftlichsten Anbieter, Firma Schneider Elektro und Blitzschutz GmbH aus Bekond/Mosel, zu einer Angebotssumme von netto 8.395,80 Euro. Die Verwaltung wird ermächtigt entsprechende Verträge zu schließen.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig, ohne Enthaltungen.

TOP 3.2 Ausschreibung zur Erweiterung der Kita Sonnenschein Gewerk: Elektroarbeiten (Elektro)

-Beratung und Beschluss-

Sachdarstellung

Die Zentrale Vergabestelle wurde von der Fachabteilung beauftragt die Elektroarbeiten im Rahmen der Erweiterung der Kindertagesstätte auszuschreiben. Im Rahmen einer beschränkten Vergabe wurden 8 Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Drei Unternehmen haben ein Angebot abgegeben. Aufgrund der Prüfungsergebnisse wurde eine Vergabeempfehlung erstellt (Verweis auf Vergabeinformation von Ingenieurbüro für Elektrotechnik Litzenberger). Der Empfehlungsbeschluss an den Ortsgemeinderat Wonsheim wurde einstimmig durch den Bau- und Liegenschaftsausschuss Wonsheim und Stein-Bockenheim in seiner Sitzung am 23.11.2020 gefasst.

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat folgt dem Empfehlungsbeschluss und beschließt die Auftragserteilung an den wirtschaftlichsten Anbieter, Firma Enders & Zuhl Elektrotechnik GmbH aus Hackenheim, zu einer Angebotssumme von netto 158.544,71 Euro. Die Verwaltung wird ermächtigt entsprechende Verträge zu schließen.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig, ohne Enthaltungen.

TOP 3.3 Ausschreibung zur Erweiterung der Kita Sonnenschein Gewerk: Fenster- und Lamellenstores (Fenster)

-Beratung und Beschluss-

Sachdarstellung

Die Zentrale Vergabestelle wurde von der Fachabteilung beauftragt die Fenster- und Lamellenstores im Rahmen der Erweiterung der Kindertagesstätte auszuschreiben. Im Rahmen einer beschränkten Vergabe wurden 9 Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Es wurden keine Angebote abgegeben. Im Einvernehmen mit Ortsbürgermeister Jochen Emrich und dem Planungsbüro Brück wurde die Ausschreibung aufgehoben und unter gleichen Bedingungen erneut ausgeschrieben. Der Submissionstermin wurde auf den 20.01.2021, 11 Uhr festgelegt. Der Empfehlungsbeschluss an den Ortsgemeinderat Wonsheim wurde einstimmig durch den Bau- und Liegenschaftsausschuss Wonsheim und Stein-Bockenheim in seiner Sitzung am 23.11.2020 gefasst.

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat folgt dem Empfehlungsbeschluss und beschließt die Auftragserteilung an den wirtschaftlichsten Anbieter. Eine gesonderte Sitzung des Ortsgemeinderates ist zur Vergabe der Fenster- und Lamellenstores nicht erforderlich.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig, ohne Enthaltungen.

TOP 3.4 Ausschreibung zur Erweiterung der Kita Sonnenschein Gewerk: Fensterarbeiten (24/2020/Fenster)

- Information -

Information an den Gemeinderat

Die Zentrale Vergabestelle wurde von der Fachabteilung beauftragt die Fensterarbeiten im Rahmen der Erweiterung der Kindertagesstätte auszuschreiben. Im Rahmen einer beschränkten Vergabe wurden 9 Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zwei Unternehmen haben ein Angebot abgegeben. Aufgrund der Prüfungsergebnisse wurde eine Vergabeempfehlung erstellt (Verweis auf Vergabeinformation von Herrn Brück, Planungsbüro). Der Empfehlungsbeschluss an den Ortsgemeinderat Wonsheim wurde einstimmig durch den Bau- und Liegenschaftsausschuss Wonsheim und Stein-Bockenheim in seiner Sitzung am 23.11.2020 gefasst. Der Ortsgemeinderat hat in der Sitzung vom 07.12.2020 die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Wirtschaftlichster Bieter ist Fa. Berges aus Dexheim mit einer Angebotssumme von 109.463,34 Euro.

Es erfolgt kein Beschluss, da nur eine Information an den Gemeinderat.

TOP 4 Baumpflegende Maßnahmen aus dem Baumkataster, eingehende Untersuchungen sowie zusätzliche Maßnahmen, Beauftragung per Eilentscheidung des Bürgermeisters im Einvernehmen mit den Beigeordneten gem. § 48 Gemeindeordnung

- Information

Sachdarstellung

Resultierend aus der eingehenden Baumuntersuchung der Fa. Funky Gardens und mehreren zusätzlich seitens der OG Wonsheim gewünschten Maßnahmen, wurden von der Verwaltung zwei Firmen um Preisabgabe für die Ausführung der Baumfällungs- und pflegearbeiten in der Ortsgemeinde Wonsheim gebeten.

Aufgrund einer kapazitätsbedingten Absage, wurde ein Angebotspreis erzielt.

Das vorliegende Angebot der Firma Meyer Garten- und Landschaftsbau aus Badenheim in Höhe von 6.116,60 € brutto ist nach Einschätzung der Verwaltung als wirtschaftlich zu betrachten.

Aus Gründen der Fristwahrung für die Ausführung der oben dargestellten Arbeiten (28.02.2021) wurde die Auftragserteilung an die Firma Meyer Garten- und Landschaftsbau aus Badenheim zum Angebotspreis in Höhe von 6.116,60 € brutto per Eilentscheidung des Bürgermeisters im Einvernehmen mit den Beigeordneten gem. § 48 Gemeindeordnung vorgenommen.

Die übrigen Gemeinderatsmitglieder nehmen hiervon Kenntnis.

TOP 5 Eingeschränktes Halteverbot „Am Flutgraben“ (vor dem Grundstück mit den Glascontainern

- Beratung und Beschlussfassung -

Sachdarstellung

Vor dem Grundstück mit den Glascontainern (Brunnenanlage „Am Flutgraben“) parken immer wieder Autos und LKW und behindern die Zuwegung zum Brunnen und den Glascontainern.

Das Ordnungsamt empfiehlt daher, ein eingeschränktes Halteverbot mit den Verkehrszeichen 286-10 (Anfang) und 286-20 (Ende) einzurichten. Zudem ist es aus Sicht des Ordnungsamtes sinnvoll, dieses zeitlich zu befristen (bspw. Mo-Fr. von 6-20 Uhr).

Sachdarstellung

Im Rat wird diskutiert inwiefern die zeitlichen Befristungen des Halteverbots sinnvoll erscheinen. Aus praktischer Sicht wird eine zeitliche Befristung zu Problemen führen, da insbesondere auch am Samstag und zu späteren Uhrzeiten z.B. der Brunnen genutzt wird.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag des Ordnungsamtes mit folgenden Änderungen zu: Eine zeitliche Befristung des eingeschränkten Halteverbots soll nicht stattfinden.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig, ohne Enthaltungen.

TOP 6 Wasserentnahmestelle „Am Flutgraben“, Anpassung der Entgelte

- Beratung und Beschlussfassung

Sachdarstellung

Aktuell holen 7 zahlende Nutzer an der Wasserentnahmestelle Wasser gegen einen Wartungsbeitrag von 25,00 EUR p.a. Allein die Stromkosten für die Brunnenanlage sind im Jahr 2020 von 1.276,00 EUR auf 1.512,13 EUR angestiegen. Die Brunnenanlage versorgt zusätzlich auch den Dorfbrunnen und wird auch für Bedarfe im Gemeindewald verwendet, so dass der durch die Entnahme der privaten Nutzer verursachte Aufwand nicht die komplette Höhe ausmacht.

Dennoch ist offensichtlich, dass bedingt durch die große Trockenheit im vergangenen Sommer der Verbrauch und damit auch der Instandhaltungsaufwand ansteigt. Daher sollte eine Anpassung des Beitrags auf 35,00 EUR p.a. ab 2022 erfolgen.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig, ohne Enthaltungen.

TOP 7 Forstwirtschaftsplan 2020 sowie Nachtragsplanung 2021

- Beratung und Beschlussfassung

Sachdarstellung

Der Forstwirtschaftsplan 2020 endete mit Ausgaben i. H. v. 14.331,34 EUR und Einnahmen i. H. v. 15.524,26 EUR. Der Überschuss beträgt somit 1.193 EUR.

In 2021 zahlt der Bund an alle zertifizierten Waldbesitzer in 2021 auf Antrag eine Nachhaltigkeitsprämie i. H. v. 100 EUR je Hektar Waldfläche aus. Der Antrag hierzu wurde am 01.02.2021 gestellt. Aufgrund der zertifizierten Waldfläche kann mit einer Prämie i. H. v. 13.400 EUR gerechnet werden.

Die Verwendung der Prämie soll gem. Schreiben des Forstamtes vom 12.02.2021 für Wegeinstandsetzungsarbeiten erfolgen. Der Holzfahrbahnweg im Korwinkel soll auf einer Länge von rund 800 Metern für ca. 7-8 TEUR instandgesetzt werden. Der Weg ist durch Unwetter-schäden stark ausgespült und die Wasserableitung derzeit nicht mehr funktionsfähig. Es stehen hierbei folgende Arbeiten an:

- Einbau von Mineralgemisch auf Teilstrecken
- Neuprofilierung des Wegekörpers und Verdichten der Deckschicht
- Herstellen der Wasserableitungen und Anlegen von seitlichen Gräben auf Teilstrecken.

Aussprache

Der Vorsitzende spricht einen besonderen Dank an den Revierförster Herrn Hans Berger aus.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt das Jahresergebnis für 2020 zur Kenntnis und stimmt der geplanten Verwendung der Bundeswaldprämie für die Instandsetzung der Wege zu.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig, ohne Enthaltungen.

TOP 8 Antrag der SPD-Fraktion

- Sachstandsbericht

Sachdarstellung

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 08.11.2020 die folgenden drei Punkte mit der Bitte um Beratung im Gemeinderat eingebracht:

- Anbringung eines Basketballkorbes auf dem Sport- und Freizeitgelände
Hierzu hat der Vorsitzende bereits Gespräche mit den Vertretern des TSV Wonsheim geführt. Der TSV hat sich bereit erklärt, in Eigeninitiative einen Basketballkorb an der Überdachung auf dem Außengelände zu montieren. Die Ortsgemeinde steuert das Netz für den bereits vorhandenen Korb bei.
- Haltestellensituation Untergasse/Kirchgasse
Hierzu hat der Vorsitzende telefonisch Kontakt mit dem Ansprechpartner in der Kreisverwaltung aufgenommen. Die Kreisverwaltung hat angeboten, nach den Sommerferien einen weiteren Bus für die Grundschüler in Wonsheim (Bushaltestelle am Dorfbrunnen) halten zu lassen. Dieser Bus (kommend aus Wendelsheim mit Ziel Grundschule Siefersheim) würde gegen 8.05 Uhr abfahren und wäre rechtzeitig vor Schulbeginn in Siefersheim. Weitere Fahrplanänderungen sind gem. Auskunft der Kreisverwaltung aufgrund der bereits knapp kalkulierten Zeiten für Anschlussbusse derzeit nicht möglich.
- Herstellung eines befestigten Weges entlang der L409 Richtung Wendelsheim
Mit Schreiben vom 19.01.2021 hat die Verbandsgemeinde den LBM mit dem Hinweis, dass sich der Bereich gem. Flächennutzungsplan im Außenbereich befindet, um Prüfung gebeten, ob und in welcher Form ein Bürgersteig realisierbar wäre und wie die Kostenfrage zu beurteilen ist. Mit Schreiben vom 22. Februar hat das LBM geantwortet, dass seitens LBM keine grundsätzlichen Bedenken gegen ein derartiges Vorhaben bestehen, jedoch einzelne Fragestellungen zu Entwässerung, Schutz der Gehölzbestände, Eigentumsfrage, evtl. Versetzung der Ortstafel etc. zu klären sind. Die Kosten für die Herstellung und Unterhaltung des Gehweges sind auf Grundlage des Veranlasserprinzips von der Ortsgemeinde zu tragen. Mit gleichem Schreiben weist LBM auf die bestehende Zuwegung zum Firmengelände der Fa. Jennwein und zum Gelände des Zentrums für therapeutisches Reiten von der Gemeinestraße „Am Sonnenberg“ hin.

Aussprache:

Hier ist derzeit der Bedarf für einen solchen Gehweges nicht geklärt. Auch wie hoch die Kosten sein werden ist bisher nicht bekannt und nicht abschließend geklärt ist, ob diese auf die Anlieger umgelegt werden müssen. Der Bereich befindet sich zudem nicht im Besitz der Ortsgemeinde. Bei der Bebauung handelt es sich um eine privilegierte Bebauung im Außenbereich, weswegen auch keine entsprechende Anbindung vorhanden ist.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt den aktuellen Sachstand zur Kenntnis.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig, ohne Enthaltungen.

TOP 9 Annahme von Spenden

- Beratung und Beschlussfassung

Sachdarstellung

Im Jahresverlauf 2020 gab es folgende Sachspenden:

- Wühlmäuse Türschließer für die Nebeneingangstür der Gemeindehalle im Wert von 105,50 EUR
- EWR: Zwei EWR Sonnenschirme mit Fuß und Bodenplatten im Wert von 1.160,00 EUR. Das EWR bittet um Ausstellung einer Spendenquittung.
Weiterhin hat die Sparkasse Worms-Alzey-Ried gem. Schreiben vom 26.01.2021 der Ortsgemeinde zur Unterstützung des Freizeitgeländes Stenne eine Spende i. H. v. 750 EUR überlassen.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der Spenden.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig, ohne Enthaltungen.

TOP 10 Umbau des Rechenbauwerks an der Dunzel durch die VG Werke

- Beratung und Beschlussfassung -

Sachdarstellung

Nach gemeinsamer Besichtigung des Rechenbauwerks an der Dunzel mit dem Vorsitzenden, Herr Matheis und Herr Roos (gleichzeitig Wehrführer) haben die VG-Werke der Ortsgemeinde mit Mail vom 10.02.2021 zwei mögliche Varianten für den Umbau zur Verfügung gestellt. Die Vor- und Nachteile der Umbauvarianten sollen möglichst kurzfristig im Bau- und Liegenschaftsausschuss diskutiert werden. Um bis zu einer Entscheidung für eine Variante nicht bis zur nächsten Ratssitzung zu warten, sollte der Bau- und Liegenschaftsausschuss über die auszuführende Variante entscheiden.

Aussprache

Die Ratsmitglieder Matheis und Roos schlagen die Variante B (trep-penartig) zur Umsetzung vor.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt die beiden von den VG-Werken vorge-schlagenen Umbauvarianten zur Kenntnis und bittet den Bau- und Liegenschaftsausschuss, die - vor dem Hintergrund von Starkrege-nereignissen - vorteilhafteste Variante auszuwählen.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig, ohne Enthaltungen.

TOP 11 Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen:

Baubeginn KiTa:

Der Baubeginn für die KiTa-Erweiterung ist für die KW 9 geplant. Auf Nachfrage durch die Elternvertreter der KiTa wurden die Kosten für eine Ergänzung der Lüftungsanlage erfragt. Folgende Mehrkosten würden nach einer ersten groben Schätzung des Fachingenieurs für eine Lüftung entstehen:

Ca. 14.000 EUR (10.000 zzgl. 25-40% Kosten für weitere Gewerke), falls alle Räume im Neubau an die Lüftung angeschlossen werden und ca. 60.000 EUR (40.000 zzgl. 50% Kosten für weitere Gewerke), falls der Bestand ebenfalls komplett angebunden werden sollte.

Die weitere Abstimmung erfolgt wie vereinbart zunächst in einer gemeinsamen Bau- und Liegenschaftsausschusssitzung mit der OG Stein-Bockenheim.

Rad- und Wirtschaftsweg Wonsheim-Eckelsheim

Der Förderantrag wurde fristgerecht im Februar eingereicht. Vor Auf-nahme der Maßnahme in den Prozess der Haushaltsplanung wird das Vorgehen am 18.03.2021 zunächst in einer gemeinsamen Sitzung von Landwirtschaftsausschuss zusammen mit dem Bauern- und Winzer-verein sowie den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft abgestimmt. Die Finanzabteilung der VG wurde vom Vorsitzenden über die geplante Vorgehensweise bereits informiert.

Bau eines Mobilfunkmastes durch Vodafone

Seitens der Clearingstelle Mobilfunk wurde der Status der Maßnahme angefragt. Diese informierte die Ortsgemeinde am 18.02.2021, dass die interne Bewertung des Standortvorschlags am Sportplatz abge-schlossen sei und dieser Standort geeignet erscheint, um das Ver-sorgungsziel zu erreichen. Die Ortsgemeinde hat zwischenzeitlich mit Nachricht vom 22.02.2021 vom Dienstleister der Fa. Vodafone die Bestätigung hierüber erhalten. Zur grundsätzlichen Festlegung des Standortes wird der Vorsitzende zunächst zu einer Sitzung des Bau- und Liegenschaftsausschusses einladen, um einen entspre-chenden Ratsbeschluss vorzubereiten. Nach Beschlussfassung über die Standortfrage muss eine entsprechende vertragliche Regelung mit der Fa. Vodafone getroffen werden. Die Ansprechpartner der VG-Verwaltung sind entsprechend eingebunden.

Rathaus, Sanierung Außentreppe:

Die ADD hat die Frist für den Baubeginn bis 30.04.2021 verlängert.

Neubaugebiet „Am Holzweg“

Sowohl der Fußweg am Wendehammer (Richtung Hof Iben) als der zur Furfelder Straße sind bisher unbeleuchtet. Die Verwaltung prüft der-zeit, ob die Ortsgemeinde gegenüber dem Erschließungsträger einen Anspruch auf einen entsprechenden Ausbau hat.

Gehwege Furfelder Straße und Stein-Bockenheimer Str.

Bei einer der nächsten Ausbaumaßnahmen wird das RWE die Gasver-sorgung in der Furfelder Straße herstellen. Im Vorfeld der Maßnahme wird gemeinsam mit der Verwaltung geklärt, ob die Ortsgemeinde im direkten Zusammenhang mit der Maßnahme des RWE den Gehweg ausbaut und mit Pflastersteinen versieht oder ob dies als eigene Maß-nahme sinnvoller durchgeführt werden kann.

Darüber hinaus macht es Sinn, spätestens im Zuge des Endausbaus des Neubaugebietes „Am Holzweg“ den bisher geteerten Gehweg Stein-Bockenheimer Str. ab Ecke Furfelder Str. (Bushaltestellenbe-reich) ebenfalls zu pflastern. Auch diesbezüglich wurde die Verwaltung informiert und um entsprechende Unterstützung gebeten.

Stellvertretender Datenschutzbeauftragter der OG Wonsheim

Zum 01.01.2021 wurde H. Jens Erik Brack zum Stellvertretenden Datenschutzbeauftragten bestellt.

Preisanpassung Reinigungsdienste Stenne

Der Dienstleister, der mit der Reinigung der Sanitäranlagen beauftragt ist, hat die Preise für Dienstleistungen ab dem Jahr 2021 um 3,99% angepasst.

Wonsheimer Kerb 2021

Der Schaustellerbetrieb Kettern hat - für den Fall, dass in 2021 eine Kerb stattfinden kann - seine Bereitschaft erklärt, wieder mit seinem Fahrgeschäft vor Ort zu sein.

Anfragen:

Aus dem Rat liegen keine Anfragen vor.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, schließt Ortsbürgermeister Jochen Emrich den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:33 Uhr.

Unterschriften:

(Vorsitzender) (Schriftführer)

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinden Eckelsheim und Wendelsheim

**Ev. Pfarramt Wendelsheim, Donastr. 15, 55234 Wendelsheim,
Tel.: 06734-347**

Sprechstunde: telefonisch nach Vereinbarung - rufen Sie gerne an (Pfrin Dr. Tanja Martin)

Hausbesuche sind aufgrund der Coronarichtlinien / Kontaktbeschränkungen nur sehr eingeschränkt möglich.

Bürostunde Pfarramtssekretärin: donnerstags von 14-16 Uhr, zurzeit wegen der Coronapandemie für den Publikumsverkehr geschlossen.

E-Mail: kirchengemeinde.wendelsheim@ekhn.de

Homepage: www.evkiweck.de

Aufgrund der aktuellen Corona-Verordnungen kann es sein, dass Gottesdienste kurzfristig nicht stattfinden können. Die aktuellen Infos können der Homepage oder den Schaukästen entnommen werden.

Geplante Präsenz-Gottesdienste:**18.04.2021 – Misericordias Domini**

09.00 Uhr (Eckelsheim): Gottesdienst (Pfrin. Dr. Martin)

10.15 Uhr (Wendelsheim): Gottesdienst (Pfrin. Dr. Martin)

25.04.2021 – Jubilate

Keine Gottesdienste in unseren Gemeinden

02.05.2021 – Kantate

09.00 Uhr (Wendelsheim): Gottesdienst (N.N.)

10.15 Uhr (Eckelsheim): Gottesdienst (N.N.)

Da aufgrund der **Hygieneschutzbestimmungen** auch weiterhin nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen in den Kirchen zur Verfügung steht, **erbitten wir eine vorherige Anmeldung** per Telefon (06734-347) oder E-Mail (tanja.martin@ekhn.de). Hierfür benötigen wir folgende Angaben: Vor- und Nachnamen, Adresse und Telefonnummer. Bitte melden Sie sich ab, wenn Sie nicht kommen können. Sollte ein Gottesdienst ausgebucht sein, werden wir Sie kontaktieren.

Die Sitzplatzvergabe in den Kirchen ist limitiert und erfolgt numerisch nach vorheriger Anmeldung. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die verantwortlichen Hygieneschutzbeauftragten der Kirchengemeinden Ihnen einen nummerierten Sitzplatz zuweisen. Auf die Einhaltung der Abstandsgebote ist vor-, während und auch nach dem Gottesdienst unbedingt zu achten. - Zum Wohle unserer aller Gesundheit!

Wir bitten Sie um Ihr Verständnis, dass in Gottesdiensten besondere Hygieneschutzmaßnahmen eingehalten werden müssen. Hierzu gehören u.a. das Einhalten von Abstandsregeln (im Gottesdienst ist es nur Personen eines Hausstandes erlaubt zusammenzusitzen!), das Nutzen der bereitgestellten Desinfektionsmittel, das Tragen eines Mund-Nasenschutzes (medizinische Maske oder auch Atemschutzmaske des Typs KN95 oder FFP2), das temporäre und geschützte Hinterlegen Ihrer persönlichen Kontaktdaten, der Verzicht auf Gemeindegesang und Körperkontakt. Außerdem müssen wir in Wendelsheim während des Gottesdienstes die Kirchenheizung ausstellen. Darum empfehlen wir Ihnen, sich warm anzuziehen. Die aktuellen Hygieneregeln sind vor Ort ausgehängt.

KiGo und Kinderkirche: können im Moment nicht stattfinden. Unser Kindergottesdienststeam in Wendelsheim sucht Verstärkung. Bei Interesse können Sie sich gerne an Conni Steinert-Knust oder Pfarrerin Tanja Martin wenden

Konfirmandenunterricht: Der präsentische Konfirmandenunterricht wird aufgrund der Coronarichtlinien – bis eine andere Information erfolgt – durch ein digitales Angebot ersetzt. Informationen erhalten die Konfirmanden und Konfirmandinnen über die KonApp.

Licht der Hoffnung – brennt es bei Ihnen noch? In ökum. Verbundenheit stellen Christen dieser Zeit jeden Abend um 19 Uhr **eine**

Kerze ins Fenster. Mittwochs werden unsere Glocken die Aktion auch weiterhin begleiten und zum Gebet für unser Dorf, unser Land und die Welt aufrufen. **Machen Sie doch mit!**

Aktion mit und für unsere Kinder – Die Aktion „Steinkette“ in unseren Kirchengemeinden läuft weiter. Bemale Deinen Stein und lege ihn dazu.

Geburtstagswünsche: Aufgrund der aktuellen Coronarichtlinien / Kontaktbeschränkungen können die Geburtstagsglückwünsche bis auf weiteres nur telefonisch und schriftlich erfolgen. Gerne steht Pfrin Dr. Tanja Martin telefonisch unter 06734-347 für Gespräche zur Verfügung.

Kleidersammlung für Bethel – vom **12. April bis 17. April 2021** ist die Abgabe jeweils von 10.00 bis 19.00 Uhr an den bekannten Abgabestellen in unseren Gemeinden möglich. Eckelsheim, Kirchstraße 4 (Familie Klenk), Wendelsheim, Donastraße 15, Garage unter dem Gemeindehaus.

Kath. Pfarrgruppe Wißberg

Pfarrer: Bernhard Hock

Pfarrvikar: Olaf Schneider

Mittelgasse 26; Gau-Weinheim Tel: 0175/9621977

Pfarrbüro Gau-Bickelheim, Kirchweg 1

Tel.: 06701/494 e-mail: pfarramt_gau_bickelheim@web.de

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag 9:00 - 11:00 Uhr

Pfarrbüro Wörrstadt, Pariser Str. 44

Tel: 06732/3855 e-mail: pfarramt-woerrstadt@gmx.de

Öffnungszeiten:

Dienstag, Mittwoch und Freitag von 9:00 - 11:00 Uhr

Donnerstag von 16:00 - 18:00 Uhr

Gottesdienstordnung**Freitag, 16.04.21**

18:30 Uhr GB Eucharistiefeier

Samstag, 17.04.21

17:00 Uhr WAL Wort-Gottes-Feier

18:30 Uhr GB Eucharistiefeier mit den Kommunionjubilaren 2020

Sonntag, 18.04.21

9:00 Uhr WOL Eucharistiefeier

10:30 Uhr GW Eucharistiefeier

10:30 Uhr VEN Wort-Gottes-Feier

15:00 Uhr GB Familiengottesdienst insbes. für die Kommunionkinder 2020 und ihre Familien

Montag, 19.04.21

18:30 Uhr PART Eucharistiefeier

Dienstag, 20.04.21

18:30 Uhr VEN Eucharistiefeier

Mittwoch, 21.04.21

18:30 Uhr GW Eucharistiefeier

20:15 Uhr GB Eucharistische Anbetung mit Rosenkranz und Lobpreis

Samstag, 24.04.21

17:00 Uhr PART Wort-Gottes-Feier

18:30 Uhr GW Eucharistiefeier

Sonntag, 25.04.21

9:00 Uhr WAL Eucharistiefeier

10:30 Uhr GB Eucharistiefeier

10:30 Uhr WOL Wort-Gottes-Feier

15:00 Uhr GB Familiengottesdienst der Erstkommunionfamilien

Evangelische Kirchengemeinde Wallertheim und Gau-Bickelheim

Pfarrerin Anke Feuerstake Tel. 0 67 32 - 600 06 50

Mail: anke.feuerstake@ekhn.de

Ev. Gemeindebüro Wörrstadt, Hermannstr. 45, Tel. 06732-8509

Das Gemeindebüro ist zurzeit nur telefonisch oder per mail erreichbar.

E-Mail-Adresse:

kirchengemeinde.wallertheim@ekhn.de

Hinweise auf Gottesdienste und Veranstaltungen:**Sonntag, 18.04.2021**

10:15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Wörrstadt (Pfr. Koch/Vikar Mankel)

Ab dem Nachmittag im Internet auf der Homepage www.woerrstadt-evangelisch.de zu sehen.

Gemeindearbeit:

Alle Gemeindeveranstaltungen fallen bis auf Weiteres aus.

Evangelische Kirchengemeinden Wonsheim, Siefersheim und Stein-Bockenheim

Liebe Gemeindeglieder,

anlässlich des Gedenkens an **500 Jahre Wormser Reichstag** möchten wir auf den Gottesdienst aus der St. Magnuskirche zu Worms verweisen, der vom ZDF am **18. April 2021** um 9:30 Uhr übertragen wird. In unseren Gemeinden feiern wir an diesem Sonntag keine Gottesdienste.

Ev. Kirchengemeinde Wöllstein

Evangelisches Pfarramt und Evangelische Kirchengemeinde Wöllstein

Pfarrgasse 9, 55597 Wöllstein, Tel.: 06703-1211,

Email: kirchengemeinde.woellstein@ekhn.de

Homepage: www.ev-kirche-woellstein.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstags 09:00 – 11:00 Uhr, donnerstags von 16:00 – 18:00 Uhr

Wochenspruch – 2. Sonntag nach Ostern – Miserikordias Domini

Die Erde ist voll der Güte des HERRN. (Psalm 33,5)

Nächster Gottesdienst in Wöllstein:

Sonntag, 18.04.2021 – 10:15 Uhr im Kirchgarten (Frau Jung)

Zu unseren Gottesdiensten:

Unsere Gottesdienste finden zurzeit alle 14 Tage im Kirchgarten statt. Aufgrund der aktuellen Dynamik des Infektionsgeschehens bitten wir, auf Pressemitteilungen bzw. die Homepage zu achten.

Es kann zu Änderungen der Gottesdienste kommen. Ab einer Inzidenz von 200 entfallen unsere Gottesdienste.

Für die Teilnahme an unseren Gottesdiensten und allen anderen Veranstaltungen gelten nach wie vor die bekannten Schutzmaßnahmen und Abstandsregelungen.

Bitte beachten Sie, dass gemäß den aktuellen Vorschriften das Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske oder virenfilternde Maske des Standards FFP2, KN95 oder N95) verpflichtend ist. Wir bitten um Beachtung.

Kleidersammlung für die Stiftung Bethel

Die diesjährige Kleidersammlung der Ev. Kirchengemeinden für die Stiftung Bethel findet vom **15. – 17.04.2021** statt. In **Wöllstein** können Sie Ihre Kleiderspenden am Donnerstag und Freitag (15./16.04.) in der Zeit von 15:00 bis 18:00 Uhr, am Samstag, (17.04.) von 09:00 – 12:00 Uhr in der **Garage des Pfarrhauses neben dem Ev. Gemeindehaus, Wöllstein, Pfarrgasse 9** abgeben.

Kleidersäcke erhalten Sie in der Kirche oder im Pfarramt.

Konfirmandenunterricht

Aufgrund der Corona-Richtlinien wird der präsentische Konfirmandenunterricht bis auf Weiteres durch ein digitales Angebot ersetzt. Informationen erhalten die Konfirmandinnen und Konfirmanden über die KonApp.

Bläserkreis, Kindergottesdienst

Solange kein Regelunterricht an den Schulen stattfindet, sind Bläserkreisstunden und Kindergottesdienst bis auf weiteres ebenfalls ausgesetzt.

Vakanz der Pfarrstelle Wöllstein

Für die Zeit der fortdauernden Vakanz in der Ev. Kirchengemeinde Wöllstein ist die Vertretung wie folgt geregelt:

Herr Pfarrer Stefan Koch, Wörrstadt, Tel.: 06732/963289,

Ansprechpartner aus dem Kirchenvorstand:

Herr Dr. Gerhard Samosny, Tel.: 0172-835044

Ev. Kirchengemeinde Gumbsheim

Evangelisches Pfarramt

Pfarrgasse 9, 55597 Wöllstein, Tel.: 06703-1211,

Email: kirchengemeinde.woellstein@ekhn.de

Homepage: www.ev-kirche-woellstein.de

Kirchengemeinden Gumbsheim und Volxheim:

PfarrerIn Christina Weyerhäuser, 06703/303955 oder 0152-04795348, Email: Christina.Weyerhaeuser@ekhn.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstags 09:00 – 11:00 Uhr, donnerstags von 16:00 – 18:00 Uhr

Wochenspruch – 2. Sonntag nach Ostern – Miserikordias Domini

Die Erde ist voll der Güte des HERRN. (Psalm 33,5)

Nächste Gottesdienste in Gumbsheim

Aufgrund der aktuellen Dynamik des Infektionsgeschehens bitten wir, auf Pressemitteilungen bzw. die Homepage zu achten. Es kann zu Änderungen der Gottesdienste kommen.

Kleidersammlung für die Stiftung Bethel

Die diesjährige Kleidersammlung der Ev. Kirchengemeinden für die Stiftung Bethel soll vom **15. – 17.04.2021** stattfinden. Kleidersäcke erhalten Sie in der Kirche oder im Pfarramt.

In **Gumbsheim** stellen Sie Ihre Kleidersäcke bitte am **Freitag, 16.04.2021** – und bitte nur an diesem Tag – bis 18:00 Uhr an den Bürgersteig. Die Spenden werden abgeholt.

Telefonsprechstunde und persönliche Gesprächsangebote

Als analoge, Corona-konforme Seelsorgeangebote bietet Pfarrerin Weyerhäuser eine Telefonsprechstunde sowie das Angebot „Uff e Wort mit de Parreren“ an. Dabei haben Menschen die Möglichkeit, sie für einen Spaziergang durchs Dorf zu „buchen“ und von Angesicht zu Angesicht ins Gespräch zu kommen. Individuelle Terminvereinbarung mit Pfarrerin Weyerhäuser bitte über Telefon (Festnetz 06703/303955, mobil: 0152-04795348), oder per E-Mail unter Christina.Weyerhaeuser@ekhn.de).

Unser Angebot für Sie:

Andachtstelefon:

Einfach anrufen und eine Andacht von Pfarrerin Weyerhäuser anhören unter 06703 – 6089950 (immer am Donnerstag neu).

Katholische Pfarrgruppe „Rheinhessische Schweiz“

St. Remigius Wöllstein

mit Eckelsheim und Gumbsheim

St. Martin Siefersheim

St. Mauritius Frei-Laubersheim

Hl. Kreuz Wonsheim mit Stein-Bockenheim

St. Dionysius Neu-Bamberg

St. Josef und St. Ägidius Fürfeld mit Tiefenthal

Kath. Pfarramt, Bennstraße 1, 55546 Fürfeld

Bürostunden: Dienstags von 18 Uhr bis 20 Uhr, mittwochs von 11 Uhr – 13 Uhr u. freitags von 8 Uhr bis 13 Uhr

Tel. 06709/429 Fax 06709/911154 pfarramt@kirchen-fuerfeld.de www.kirchen-fuerfeld.de

Bitte achten Sie stets die aktuellen Coronaregeln. Gottesdienste können auch entfallen. Es ist ratsam, sich immer anzumelden und die Tagespresse wahrzunehmen! Danke!

Gottesdienste und Termine in der Pfarrgruppe

Donnerstag, 15. April

15 Uhr Won Messe

18.30 Uhr Wö Rosenkranz

Freitag, 16. April

19 Uhr NB Messe – Wir eröffnen die Woche für das Leben: Leben im Sterben! www.woche-fuer-das-leben.de

Samstag, 17. April

19 Uhr Si Messe

Sonntag, 18. April

9 Uhr FL Messe

10.30 Uhr Wö Familienmesse

17 Uhr Won Messe

19 Uhr Fü Messe mit allen Firmlingen

Montag, 19. April - Seliger Marcel Callo

18.30 Uhr Wö Messe

Dienstag, 20. April

15 Uhr NB Treff – 60 Messe

20 Uhr Wö Sitzung der Verwaltungsräte

Mittwoch, 21. April - Hl. Anselm v. Canterbury u. Konrad von Parzham

9.30 Uhr Fü Messe

14.30 Uhr Si Treff-60 Messe

Donnerstag, 22. April

9 Uhr Wö Kolpingandacht

18.30 Uhr Wö Rosenkranz

Freitag, 23. April - Hl. Georg

21 Uhr Fü Andacht am Lagerfeuer für alle Freund*innen des Heiligen Georgs und unsere Pfadfinder*innen

Woche für das Leben 2021 in der Pfarrgruppe Rheinhessische Schweiz



Auch wir wollen gerne mit Ihnen über dieses wichtige Anliegen nachdenken. Wir laden zu unseren Gottesdiensten vom 16. bis 18. April ein, um uns dieser Frage zu stellen!

Anmeldung erforderlich!

Freitag, 16. April um 19 h in Neu-Bamberg

Samstag, 17. April um 19 h in Siefersheim

Sonntag, 18. April um 10.30 h in Wöllstein

Sonntag, 18. April um 19 h in Fürfeld



Aktuelles und Hinweise aufgrund von Corona!

Aktuelles:

1. Anmeldung: Bitte nutzen Sie weiterhin so ausdauernd und geduldig die Möglichkeit, sich montags bis mittwochs und freitags von 8 h bis 9 h telefonisch für den Besuch der Gottesdienste anzumelden. Es ist nicht schön, wenn Sie wieder gehen müssen, weil die wenigen Plätze alle schon besetzt sind. Werktags ist dies selten so, doch an Sonn- u. Feiertagen kann es schon so kommen. Deshalb ein großes Lob für unsere Küster*innen, Musiker*innen und alle anderen, die während der Ostertage die vielen Gottesdienste für uns ermöglicht haben! Danke!

2. Ministrant*innen: Kinder u. Jugendliche sind weiterhin willkommen, als Ministranten auch im Altarraum oder in der Bank Platz zu nehmen. Ihr könnt von dort aus, einige Dienste im angemessenen Abstand gut ausführen und eine Ermutigung des Glaubens für die Gemeinde sein. Auch Lesungen können ja von Ministrant*innen übernommen werden. Etwas tun zu können, trägt auch zur Gesundheit bei!

3. Pfadfinder: Während der Schulzeit sind wir wieder mittwochs ab 16. 30 h im Pfarrgarten „coronakonform“ ansprechbar, es findet immer das statt, was jeweils aktuell erlaubt und möglich ist. Fragen Sie sicherheitshalber nach! Gut Pfad weiterhin!

4. Wo der Hase läuft: Wir danken allen für die zahlreichen netten und ermutigenden Osteraktionen. So gab es wieder eine Begegnung vor dem Seniorenheim, weil einige Kolpingsfrauen tagelang Osterkörbe vorbereitet und für diese gebastelt haben. Die Übergabe fand am Gründonnerstag statt. Vom Ostersonntag bis zum Dienstag in der Osteroktav waren sogar der Osterhase und sein „Arbeitshuhn“ persönlich in der Pfarrgruppe unterwegs. Es gibt jetzt also Beweise: Der Osterhase existiert! Zahlreiche Sichtungungen des Langohrs und über 1000 verteilte Eier belegen dies!



Aus Vereinen und Verbänden

Eckelsheim

Wenn Kinderaugen leuchten...



Die „IG-Eckelsheimer Kids“ überraschte die Kinder im Dorf mit einem schokoladigen Ostergruß. Rechtzeitig zum Osterfest, verteilten wir Schokoladenhasen und Ausmalbilder. Die Überraschung war gelungen und die Freude bei den Kindern groß. Wir hoffen auf ein baldiges Wiedersehen, mit tollen Events. Informationen finden Sie auf unserer Facebook-Seite. Bleiben Sie gesund! Ihre „IG Eckelsheimer Kids“

Gau-Bickelheim

Gau-Bickelheimer Landfrauen gestalten Osterbrunnen



Pünktlich zum Frühlingsanfang begannen Doris Bornheimer sowie Renate und Horst Seibold die Ideen für den diesjährigen Osterbrunnen in die Tat umzusetzen.

Den Entwurf und die Fertigung der Schablonen übernahm Doris Bornheimer, die auch das anschließende Färben der Ostereier erledigte. Aufgabe von Horst Seibold waren die Schreiner- und Lackierarbeiten. Die Vorbereitung und den Aufbau am Brunnen sowie die gesamte Dekoration übernahmen Doris Bornheimer und Renate Seibold.

Die Vorsitzende bedankte sich sehr herzlich bei den drei Akteuren für den wiederum sehr liebevoll gestalteten Osterbrunnen, welcher natürlich auch mit einem Schluck Secco begossen wurde.

Dadurch ist es den Landfrauen gelungen, in dieser Corona-Zeit einen kleinen Lichtblick zur Freude von Klein und Groß zu schaffen.

Siefersheim

GV Einigkeit 1879 Siefersheim

Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Mitglieder des GV Einigkeit 1879 Siefersheim e.V., laut unserer Satzung, hätte im ersten Quartal des Jahres unsere jährliche Mitgliederversammlung stattfinden müssen. Aufgrund der aktuellen Coronalage war das selbstverständlich nicht möglich. Sobald es die Lage zulässt, werden wir die Versammlung nachholen. Dies wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Bleiben Sie gesund, damit wir uns bald wieder sehen können.

Stein-Bockenheim

Landfrauenverein Stein-Bockenheim

Osteraktion der Landfrauen

„Bringe das Thema Ostern aufs Papier und komme mit deinem Motiv auf's Cover der Ostergrußkarte des Landfrauenvereins Stein-Bockenheim.“ Zur Freude der Initiatorinnen folgten zahlreiche Kinder in Kürze unserer Einladung. Aber nicht nur über die rege Teilnahme waren wir erfreut, wahre Kunstwerke befanden sich unter allen abgegebenen Bildern und so war die Wahl eine wirkliche Qual im positiven Sinn. Letztendlich fiel das Los auf insgesamt vier Motive von folgenden kleinen Künstlern: Henry Langenfeld (6 Jahre), Torben Elias Lenz (9 Jahre), Hendrik Seibel (4 Jahre), Emil Stumpf (4 Jahre). Entgegen der ursprünglichen Planung durften sich alle Stein-Bockenheimer Bürger freuen, denn jeder sollte eine dieser tollen Postkarten erhalten. Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Kindern für's Mitmachen und belohnten sie mit einer Dankeschön-Hasentüte.

Damit nicht genug: parallel zur Malaktion wollten einige Mitglieder des Vereins das Ortsbild anlässlich der bevorstehenden Osterfeiertage verschönern und hatten eine der vier Kelter, die vor geraumer Zeit restauriert wurden, im Auge.



Bereits letztes Jahr entstand die Idee, die Kelter am „Wieheheise“ mit einer Osterkrone zu schmücken. Gesagt, getan: mit geschickten Händen hatten Landfrauen das Kronengestell mit frischem Grün umwickelt, mit bunten Ostereiern dekoriert und die Hochzeit von Krone und Kelter war mit etwas männlicher Unterstützung gemeistert worden. Im Anschluss wurde der eigens dafür besorgte Rollrasen verlegt, gelbe Osterglocken, die für tolle Farbtupfer sorgen, runden das Bild ab. Apropos Bild: Alle Kinder-Kunstwerke sind hier auch ausgehängt und wer mag, kann ab sofort diesen besonderen Platz besuchen.

Wöllstein

Förderverein der Kita Rasselbande

Die Pandemie stellt eine Herausforderung für alle dar. Familien wurden aus dem alten Alltag gerissen, immer auf Abstand bedacht und das aktuelle Geschehen im Blick. Man muss Arbeit und Kindern in jeglicher Hinsicht gerecht werden.

Vereine haben keine Möglichkeit mehr im Gespräch zu bleiben, Gewinne zu erzielen und Versammlungen in Präsenzform abzuhalten und die Planbarkeit von so Vielem ist dahin.

Die Jahreshauptversammlung des Fördervereins der Kita Rasselbande wird auf den Sommer verlegt

Trotz der schwierigen Lage ist die KiTa für unsere Kinder da und sorgen für ein Stückchen Normalität in der angespannten Zeit. Dafür sind wir sehr dankbar, was wir gerne zum Ausdruck bringen.

Dem Verein ist es wichtig die KiTa zu unterstützen. So wurde der Plan des Adventskalenders umgesetzt. Danke an die vielen Sponsoren, durch die wir guten Umsatz erzielen.

Allerdings wurde rückgemeldet, dass noch nicht alle Gutscheine eingelöst/abgeholt wurden.

Gewinner (Nummern s.u.) bitte zeitnah bei den Betrieben melden

Ende 2020 hat der Verein ein neues Spieleregal für das Nebenhaus gesponsert und 2021 rund 600€ in die Erweiterung der Bewegungslandschaft des Turnraums investiert.

Danke auch an alle Mitglieder und Förderer, welche die Unterstützung möglich machen!

Gewinner 2020: 01.12. 051; 02.12. 056; 03.12. 014; 04.12. 100; 05.12. 121, 073, 053; 06.12. 001, 114, 071, 044, 004, 081, 107, 120, 050, 097; 07.12. 030, 116, 022; 08.12. Norm008, Kids085, Gold098; 09.12. 013, 060, 074, 090, 119; 10.12. 072; 11.12. 045; 12.12. 075; 13.12. 096; 14.12. 069, 102, 110; 15.12. 083, 111, 055, 066, 080; 16.12. 117, 024; 16.12. 078, 104; 17.12. 125; 18.12. 023; 19.12. 043; 20.12. 095; 21.12. 084; 22.12. 042; 23.12. 094; 24.12. 016, 048

Was sonst noch interessiert

Gemeindeschwester plus

Unterlagen sind hier schnell bereit Gemeindeschwester plus: Notfallmappe und -dose sind wichtige Helfer Ein Notfall tritt ein, was ist zu tun?

Ein Angehöriger von Ihnen oder Sie selbst müssen dringend in ein Krankenhaus gebracht werden. Der Krankenwagen und Notarzt kommen, was benötigen Sie? Wo sind die notwendigen Dokumente, wie Medikationsplan, Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und dergleichen zu finden? Wer ist der nächste Angehörige, der verständigt werden muss? In der Aufregung findet man meist nichts mehr.

Um Seniorinnen und Senioren in einer Notfall-Situation zu unterstützen, bieten die Gemeindeschwestern plus im Landkreis Alzey-Worms jetzt eine Notfallmappe. Hier können die älteren Menschen notwendige Unterlagen abheften und so immer griffbereit zur Stelle haben. Die Notfallmappe kann auch bei einem geplanten Krankenhausaufenthalt hilfreich sein. Die Notfallmappe sollte mit allen wichtigen Unterlagen (möglichst samt Patientenverfügung) in Kopie, in einer Krankentasktasche deponiert sein. Damit ist dem Rettungsdienst, Krankenhäusern und Angehörigen im Notfall sehr geholfen. Die Patientinnen und Patienten profitieren auch selbst davon, wenn die Hilfskräfte gut informiert sind. Die Mappe ist abwaschbar, durchsichtig und kann mit weiteren Unterlagen nach eigenen Bedürfnissen ergänzt werden. Darüber hinaus bieten die Gemeindeschwestern plus praktische Notfalldosen.

„Insbesondere für Menschen, die im fortgeschrittenen Alter noch allein in ihrer Wohnung leben, ist es wichtig, dass bei einem Unfall oder im medizinischen Notfall trotzdem eine gute und schnelle Versorgung erfolgen kann. Die Notfalldose ist hierfür eine gute Lösung. Sie wird in der Kühlschranktür aufbewahrt und bietet Platz für ein Informationsblatt mit den wichtigsten Angaben über Krankheiten, Medikamente, Kontaktdaten der Angehörigen und andere wichtige Informationen. Im Ernstfall erspart die Notfalldose den Rettern daheim eine zeitraubende Suche nach wichtigen Angaben. Insbesondere wenn der Patient zu aufgeregt oder bewusstlos ist und somit nicht in der Lage ist, selbst Angaben zu machen. Die Notfalldose hilft unter anderem dabei, Fehlmedikationen bei Unverträglichkeiten zu vermeiden.

Beide nützlichen Begleiter erhalten Seniorinnen und Senioren aus dem Landkreis Alzey-Worms kostenfrei bei den Gemeindeschwestern plus Sabine Scriba, Tel. (06242) 9127706 oder Carmen Mitsch, Tel. (06732) 9336870.

Ende des redaktionellen Teils

Schönes 1-ZKB-Appartement 46 qm

in Wonsheim zu vermieten mit Einbauküche, Loggia, Abstellraum, Keller und Stellplatz frei ab Mai 2021 • Tel. 0171 - 8706238

Laden oder Büro in Wöllstein (Ortsmitte)

ca. 40 qm zu vermieten. KM 250 €
Tel.: 06703/3878

10 Regeln um richtig zu schenken

Regel 7: An die Familie denken

Frage:

Wir wollen unserem Kind ein Haus schenken. Kann dies so geregelt werden, dass das Haus in der Familie bleibt, z.B vom Kind nach dessen Erbfall auf die Enkel übergeht?

Fachanwalt für Erbrecht Batzner:

Ja. Sie können nicht nur Ihrem Kind etwas schenken, sondern auch Ihre Enkelkinder absichern.

Durch kluge Schenkungsverträge kann die Übergabe und durch richtige fachanwaltliche Gestaltung des Testaments die Erbfolge so geregelt werden, dass Ihr Vermögen auch im späteren Erbfall in der Familie bleibt.

Daher können Sie wegen eines persönlichen Besprechungstermin mit mir in der Kanzlei telefonisch anfragen. Für guten Schutz Ihrer Gesundheit ist während des Kanzleibesuches auch in Corona-Zeiten vorgesorgt.

Hauptkanzlei für Erbrecht in Saulheim, Nieder-Saulheimer Str. 49
Tel.: 06732-93 68 01, www.Anwalt-Batzner.de



Wolfram Batzner
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Erbrecht



ABSCHIED nehmen

06502
9147-0

Wir gingen zusammen im Sonnenschein,
wir gingen bei Sturm und Regen,
doch niemals ging einer von uns allein,
auf unseren Lebenswegen.



Ernst Fischer

* 1. Juni 1935 † 10. März 2021

Danke

für ein stilles Gebet,
für eine stumme Umarmung,
für ein tröstendes Wort, gesprochen oder geschrieben,
für einen warmen Blick, wenn die Worte fehlten,
für alle Zeichen der Liebe, Verbundenheit und Freundschaft,
für Blumen, Kränze und Geldspenden,
für den letzten gemeinsamen Weg,
für alle Hilfe, die uns zuteil wurde.

Es tröstet, zu sehen, dass mein geliebter Ehemann,
unser Papa und Opa so vielen Menschen etwas bedeutet hat.

Wir vermissen dich

Emmi Fischer (geb. Pfannkuchen)
Petra, Reinhard, Marvin und Fabienne mit Partnern
Norman, Nicole, Michelle und Julia mit Partnern
sowie alle Verwandten

STELLEN Markt

Wir suchen ab sofort oder später zur Verstärkung unseres Teams eine selbständige, berufserfahrene und freundliche

Bürokraft (m/w/d)

in Teilzeit für alle anfallenden Büroarbeiten.

Rebschule VILLA BÄDER Eckelsheim

Schriftl. Bewerbung: heidi@villa-baeder.eu



Rheinland-Pfalz
FINANZVERWALTUNG

Die **Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz** sucht zum
nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Mitarbeiterin/Mitarbeiter (m/w/d) in der Bewertungsstelle

beim **Finanzamt Bad Kreuznach**

Detaillierte Informationen über die zu besetzende Stelle finden Sie im
Internet unter www.fin-rlp.de/jobs unter der Rubrik „Stellenangebote“

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Personalgruppe des Landesamtes für Steuern und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Personalgruppe des Landesamtes für Steuern. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter <https://www.lfst-rlp.de/datenschutz>.

Land Rheinland-Pfalz **FAMILIEN-
FREUNDLICHER
ARBEITGEBER**

Bestattungen Boos

Inhaber: Christoph Boos

Tag und Nacht erreichbar

- Erd-, Feuer-, See- und Anonymbestattung
- Überführungen
- Erledigung der Formalitäten
- Sargausstellung

vergängliche Spuren!

Kreuznacher Str. 66 · 55576 Sprendlingen

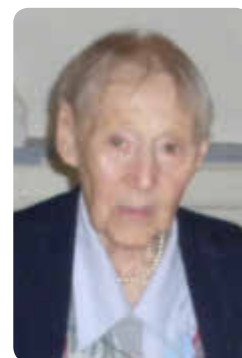
☎ (0 67 01) 20 40 18 · Fax (0 67 01) 20 40 17



Martha Baatsch

geb. Beck

* 22.04.1932 † 07.04.2021



Tod ist nur, was ihr verloren gebt,
was ihr in Liebe gedenkt, auf ewig lebt.

In stiller Trauer:

Ihre Söhne und alle Angehörigen

Die Beisetzung findet im engsten Familienkreis in Gau-Bickelheim statt.

Traueranschrift: Bestattungsinstitut Sulfrian c/o Familie Baatsch, Weinrufstraße 16, 55232 Alzey



Bauen und

Wohnen

**PROVAC** 

Kälte- Klimatechnik

Graf-von-Sponheim-Str. 4
55576 Sprendlingen

• Klimaanlage für Ihr Zuhause/Geschäft

- Mobile, Split- u. Multisplitanlagen
- Beratung • Installation • Wartung und Reparatur

Tel.: 0 67 01/20 58 01-10 // Mail: kontakt@provac-gmbh.de

Wir liefern:
Sand-Kies-Schotter-Splitt
Mutterboden

Markus
Santschanin



Bagger-, Abrissarbeiten und Baugrubenaushub

55599 Stein-Bockenheim • Wonsheimer Str. 9

Tel.: 06703 - 941590 • Mobil: 0171 - 5288903

www.santschanin.de • info@santschanin.de

BERG

Bagger-Service



Erdarbeiten und Schotteraufbau

In der Lohe 10, 55546 Neu Bamberg
Tel. 06703/1781, Mobil: 0171/2844718

GEIGER
NATURSTEINE



Qualität



Tradition

Das Leistungsspektrum umfasst folgende Bereiche:

Treppen • Bäder • Küchen

Geiger Natursteine GmbH

Oberwendsheim 42 • 55234 Wendelsheim

Telefon 0 67 34 / 81 93 + 0171 / 75 42 637

Fax 0 67 34 / 65 38 • www.geiger-news.de

E-Mail: natursteine@geiger-news.de

Lichtzufuhr in fensterlosen Räumen

Die Belichtung trägt maßgeblich dazu bei, ob wir uns in einem Raum wohlfühlen. Um das Beste aus fensterlosen Räumen herauszuholen, kann ein Tageslicht-Spot eingesetzt werden. Damit verwandeln sich dunkle Bäder, Flure oder Treppenhäuser in optische Hingucker: Indem man auf dem Dach eine kleine Scheibe anbringt, fällt Tageslicht in ein reflektieren-

des Rohr aus Aluminium und wird in den gewünschten Raum geleitet. So kann eine Fläche von bis zu neun Quadratmetern aufgeleuchtet werden. Die Tageslicht-Spots lassen sich im Schräg- wie auch im Flachdach installieren. Ein weiterer Vorteil: Die natürliche Belichtungsquelle steigert nicht nur den Wohlfühlfaktor, sondern spart auch noch Energie. *velux*

Hausmodernisierung im Frühjahr

Foto: djd/Bauherren-Schutzbund e.V.



Das Thema Sanierung und Modernisierung steht bei vielen Besitzern älterer Immobilien auf der To-do-Liste. Die Gründe dafür können vielfältig sein, sie reichen vom Wunsch nach mehr Komfort und Wohnqualität über energetische Verbesserungen bis hin zum Aus- oder Anbau, um zusätzlichen Wohnraum zu schaffen. Bevor man mit einer einzelnen Maßnahme beginnt, sollte man sich allerdings über seine Sanierungsziele, das Budget und den aktuellen Zustand des Hauses im Klaren sein.

Ist die Raumaufteilung noch zufriedenstellend? Soll das Haus auf einen zeitgemäßen Energiestandard gehoben werden? Sind die Sanierungsziele oder die elektrotechnische Ausstattung veraltet? Danach lohnt es sich, in einem Modernisierungs-Check den aktuellen Gebäudezustand professionell erfassen zu lassen. Ein unabhängiger Bausachverständiger nimmt dafür das Haus vom Keller bis zum Dach unter die Lupe und stellt fest, wo akuter Handlungsbedarf besteht und wo

Verbesserungen wünschenswert sind. Die Bestandsaufnahme bildet eine gute Grundlage für die weiteren Planungen. Unter www.bsb-ev.de/modernisierung kann der kostenlose „Ratgeber Bestandsimmobilie“ bestellt werden, der auf über 40 Seiten umfassende Informationen zum Thema liefert. Auf der Website gibt es zudem die Adressen unabhängiger Sachverständiger in ganz Deutschland. Wenn das Budget begrenzt ist und daher nicht alle gewünschten Verbesserungen sofort umzusetzen sind, kann der Bauherrenberater dabei helfen, einen mittelfristigen Stufenplan zu erarbeiten. Bei der Finanzierung zu berücksichtigen sind zudem Fördermöglichkeiten. Zuschüsse oder günstige Kredite etwa über die KfW Förderbank gibt es nicht nur für energetische Verbesserungen wie Dämmung und Heizungstausch. Auch für barrierefreie Umbauten oder die Verbesserung des Einbruchschutzes stellt die öffentliche Hand Gelder bereit.

djd 67851n

**ZELLER
POROTON**

 mein
ziegelhaus®

JUWÖ
POROTON

Ein Ziegelhaus macht glücklich.

Hightech-Ziegel aus Tradition


ThermoPlan® TS11

- Für wirtschaftliche Erstellung von Objektbauten nach aktuellen Schall- und Wärmeschutzvorgaben
- Der schluckt den Schall, dämmt und ist belastbar
- 100% Ziegel: Nachhaltig, unkompliziert, wirtschaftlich



ThermoPlan® MZ70

- Beste Wärmeleitfähigkeit von 0,07 W/mK schon in 30 cm Wanddicke
- maximale Wärmedämmung und hohe Wärmespeicherung von Anfang an
- Mit Füllung aus Mineralwolle



ThermoPlan® S75

- Breit: 36,5 + 42,5 + 49,0 cm Wanddicke
- Stark: hohe Masse - speichert Wärme + Kühle
- Warm: Pure Wärmedämmkraft ohne Füllung
 λ_R 0,075 W/(mK)


www.facebook.com/JuwoePoroton


Zentrale Wöllstein: JUWÖ Poroton-Werke · 55597 Wöllstein · ☎ +49 6703 910 0 · Fax: +49 6703 910159 · E-Mail: info@juwoe.de
Standort Alzenau: Adolf Zeller GmbH & Co. POROTON-Ziegelwerke KG · Märkerstraße 44 · 63755 Alzenau · E-Mail: alzenau@juwoe.de

Lauf nicht fort



buch-vogel

Inh. Antje Guffler

- ✓ Bücher (innerhalb 24 h)
- ✓ Passbildstudio
- ✓ Geschenkartikel
- ✓ Hermes Paketshop
- ✓ Kinderbücher
- ✓ Schulbedarf von A-Z
- ✓ Schreibwaren
- ✓ Schulbücher

Kreuznacher Straße 1 · 55597 Wöllstein · Tel: 06703-960556 · info@buch-vogel.de



- Anzeige -

Buch-Vogel - Die ganze Welt der Bücher

Ein besonderes Jahr mit vielen unvorhersehbaren Ereignissen liegt nun hinter uns. Aber Dank Ihnen allen konnten wir es gut meistern. Ein ganz herzliches Dankeschön gilt allen, die uns im letzten Jahr und in diesem Frühjahr mit ihrer Treue unterstützt haben. Im Moment sind wir in der erfreulichen Lage Sie wieder jederzeit bei uns persönlich im Laden begrüßen zu dürfen. Darüber freuen wir uns sehr, denn ein persönliches Gespräch und ein Lächeln, wenn auch unter einer medizinischen Maske, ist unbezahlbar.

Vielseitige Auswahl

Um sich die Zeit, die wir im Moment zu Hause verbringen, so gemütlich wie möglich zu machen, können Sie bei uns vielerlei Dinge entdecken. Mit tolle Büchern, Gesellschaftsspielen, Mal- und Bastelideen, Honig, Tee und vielem mehr für Groß und Klein lässt sich auch diese schwierige Zeit gut überstehen. Nicht zu vergessen sind natürlich die Tonies, das neue Hörspiel-Format. Eine große Auswahl haben wir jederzeit vorrätig. Sie sind immer ein Spaß für die ganze Familie.

Auch Passfotos können Sie wieder bei uns machen lassen, allerdings dieses nur mit Termin. Rufen Sie uns an, wenn es passt, machen wir den Termin auch kurzfristig möglich.

Ihre Hermes-Pakete können Sie auch während der Öffnungszeiten im Laden abgeben.

Schulbücher

Noch ein Hinweis für alle mit schulpflichtigen Kindern: Sie können einfach die Schulbuchliste und Ihre Materialliste bei uns abgeben, wir sprechen sie kurz mit Ihnen durch und stellen dann alles Notwendige für Sie zusammen! Einfacher geht es nicht!

Wir freuen uns auf das nächste gemeinsame Jahr mit Ihnen. Es gibt immer etwas zu entdecken bei uns im Buch-Vogel. Bleiben Sie gesund!

Ihr Buch-Vogel Team



Ihr Partner für Neubau und Renovierung

PITTHAN BAUSTOFFE

Baumarkt und Baustoffhandel

Wöllstein · Gumbsheimer Straße 1

(Eingang Eckelsheimer Straße 1)

Tel. 0 67 03 / 9 30 50 · Fax 0 67 03 / 93 05 50

www.pitthan-baustoffe.de

Etikettenprofis
Spezialisten für
Druckveredelungen



Ragnar Schön
Geschäftsführer

In der Krummgewann 19
D-55597 Wöllstein
Tel.: 06703.9345-0
info@drume.de
www.drume.de

NATUR VERBUNDENHEIT
Wir machen es sichtbar ... **Wein**
handwerk



DRUCKERIE
W. Medinger
GmbH

INNOVATION

kauf im Ort!

DETLEV HINTZ

Sonnenschutz
Wintergärten
Klappläden
Rollläden
Fenster
Türen

55597 Wöllstein
Tel.: 06703/303197

LINUS WITTICH
Lokal informiert, Druck, Internet, Mobil.

Ich berate Sie gerne



**Ihre
Ansprechpartnerin
Julia Marks**

Mobil: 0171 1998826
j.marks@wittich-foehren.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Ernst-Ludwig-Str. 17
55597 Wöllstein

Telefon:
0 67 03 / 30 34 11

Schwerpunkte anwaltlicher Tätigkeiten:

Terrance Angermann **Erbrecht, Sanierung, Kreditrecht**
Stefanie Angermann **Strafrecht, Ordnungswidrigkeiten**
www.ra-angermann.de

Ihr gutes Recht so nah: Wöllstein – Rüdesheim/Nahe



Sinopoli bellezze

Alzeyer Straße 3 + 4
D-55597 Wöllstein

Telefon: 0 67 03 - 18 61
Fax: 0 67 03 - 43 48

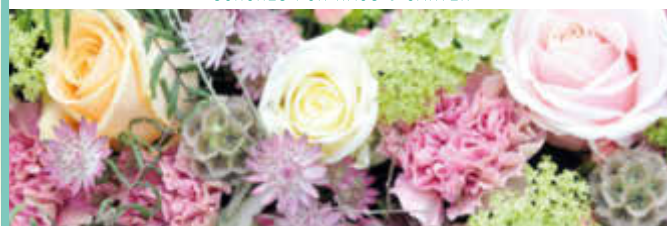
info@schreibwaren-sinopoli.de
www.schreibwaren-sinopoli.de

Letzte Chance!
Auf alle
Bestecke
20%!

Messerschleifen aller Art



BLUMEN UNCKRICH
SCHÖNES FÜR HAUS & GARTEN



KIRCHSTRASSE 4 | 55597 WÖLLSTEIN | TEL. 0 67 03 - 12 45
www.blumen-unckrich.de



BRASCH OPTIK

Ernst-Ludwig-Straße 5, 55597 Wöllstein

www.brasch-optik.de – Tel: 06703 1292

info@brasch-optik.de



braschoptik



braschoptik

**Unterstützen Sie bitte die ortsansässigen
Geschäfte und Betriebe – gerade jetzt
in diesen schwierigen Zeiten !**



Tel. (06703)
961760

www.sportsandmore-woellstein.de

Sports and more Fitnessclub
In der Krummgewann 5 | 55597 Wöllstein



Tel. (06703)
3058452

www.sportsandmore-therapie.de

Sports and more Gesundheits- u. Therapiezentrum GbR
Ernst-Ludwig-Straße 61 | 55597 Wöllstein



„Gemeinsam schwere Wege gehen“

Bestattungsinstitut Lothar KRON

Tel.: 0 67 01 - 90 17 33

Sprendlingen, Am Dorfgraben 13 (Ecke Wassergasse / Feldgasse)

www.bestattungen-kron.de

Ihre Ansprechpersonen für Wöllstein:

Blumenhaus Unckrich

Tel. 0 67 03 - 12 45

Fr. Margot Haubs

Tel. 0 67 03 - 96 03 79

HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt Deutschland.de

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

REISE- PORTAL

WOELLSTEIN



Peter Heindl

Arbeiten rund ums Haus

Fliesenarbeiten, Trockenbau, Dachausbau, Wand- und Deckensysteme, Schall- und Feuerschutzverkleidung

55546 Neu-Bamberg • Tel. 0 67 03 / 30 33 84
Mobil: 0175 / 8 41 58 19 • Fax 0 67 03 / 30 12 52

Strahlentherapie RheinMainNahe

Strahlen • Helfen • Heilen



Schonende und effektive Behandlung

Behandlungsschwerpunkte:

- Strahlentherapie z. B. bei Brust-, Darm-, Lungen- und Prostatakrebs sowie bei aufgetretenen Metastasen.
- Niedrig dosierte Entzündungsbestrahlung bei gutartigen Erkrankungen, z. B. Fersensporn, Arthrosen, Tennisellenbogen.

**Für die Krankheit die Technik –
für den Menschen die Menschlichkeit**



Praxisinhaber der
Strahlentherapie RheinMainNahe

Standort Bad Kreuznach
Mühlenstr. 39a
55543 Bad Kreuznach
am Krankenhaus St. Marienwörth
Tel.: 0671 9 20 65 80

Standort Mainz
August-Horch-Str. 12
55129 Mainz-Hechtsheim
Tel.: 06131 61 99 80

Standort Rüsselsheim
August-Bebel-Str. 59d
65428 Rüsselsheim
am GPR-Klinikum Rüsselsheim
Tel.: 06142 79 44 80

Bildquelle: Strahlentherapie RheinMainNahe,
Urheber: Das Atelier

www.strahlentherapie-rheinmainnahe.de

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen
und gestalten:

anzeigen.wittich.de



Rick's
Obst und Gemüse
55597 Wöllstein

Siefersheimer Str. 10 • Tel.: 06703 / 3998

Mobil: 0172 / 6734271

ACHTUNG!

Jeden Donnerstag von 16 - 19 Uhr finden Sie uns an der ev. Kirche in Wöllstein neben dem Verkaufsauto der Metzgerei Hardt mit einem kleinen, feinen Saisonständchen. Verkauf von Spargel, Salaten, Erdbeeren und Kartoffeln.



Gerüstbau Selim

Untere Gewerbestraße 24 | 55546 Pfaffen-Schwabenheim

Mobil: 0176 84574632

Mail: GeruestbauSelim@web.de

Spezialbaumfällungen LOTHAR RAUTH

Ripperter Hof 4
67305 Ramsen

Tel.: 0 63 51/83 04

Mobil: 01 71/3 57 81 38

www.holz-rauth.de

- Baumfällungen
- Baugrundstücke roden
- Wurzelstöcke ausfräsen
- Hecken schneiden
- Zertifizierte Baumkontrolle



Heizöl Ackermann

Diesel und Tankreinigung Holz-Pellets

55129 Mainz-Ebersheim • Harxheimer Weg 2

Tel.: 0 61 36 / 41 88 und 7 66 73 70 • Fax: 0 61 36 / 4 22 12

www.heizoel-ackermann.de

**PROFITIEREN AUCH SIE VON UNSERER ERFAHRUNG!
ÜBER 80 JAHRE WÄRME FÜR SIE - PROMPT - GÜNSTIG - SAUBER**